

# Repowering Windpark „Heimbach Vlatten“

## Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

### UMWELTAUSWIRKUNGEN VON WINDENERGIEANLAGEN AUF BAUDENKMÄLER

#### Wind Repowering GmbH & Co. KG

---

Aufgestellt: Januar 2019  
Stand: 31.01.2019

982-Baudenkmäler Heimbach-Vlatten\_AF\_190131

SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
Planungsgesellschaft mbH



## **Impressum**

Auftraggeber: Wind Repowering GmbH & Co. KG  
Jülicher Straße 10-12  
41812 Erkelenz

über

Auftragnehmer: BMR energy solutions GmbH  
Berliner Ring 11  
52511 Geilenkirchen  
SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN  
Planungsgesellschaft mbH  
Zehntwall 5-7  
50374 Erftstadt  
Tel.: 02235 – 68 53 59 0  
E-Mail: kontakt@la-smeets.de

Projektleitung: Peter Smeets, Landschaftsarchitekt (Dipl. Ing.)  
Bearbeitung: Eva Kersting, Landschaftsarchitektin (M. Sc.)  
Manuel Bertrams, Dr. rer. nat., Geograph (M. A.)

Hinweis zum Urheberschutz: Dieser Fachbeitrag ist zu Planungszwecken erstellt. Er unterliegt insgesamt wie auch einzelne als Planungsgrundlage verwendete Inhalte und Darstellungen dem Urheberschutz. Eine Vervielfältigung und Veröffentlichung, insbesondere im Internet, ist nur mit Zustimmung der Inhaber der einzelnen Urheberrechte zulässig.

Der Auftraggeber hat unter Beachtung des Urheberschutzes vertraglich das Recht zur Veröffentlichung, Nutzung und Änderung dieses Fachbeitrages.

## GLIEDERUNG

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Planungsgrundlagen.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Methodik.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Bestandserfassung und -darstellung.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Ermittlung der Wirkfaktoren.....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Beeinträchtigungen.....</b>	<b>11</b>
<b>6.1</b>	<b>Art der Umweltauswirkungen.....</b>	<b>11</b>
<b>6.2</b>	<b>Beurteilungskriterien für die Schwere von Umweltauswirkungen bei Baudenkmälern .....</b>	<b>12</b>
<b>6.3</b>	<b>Maß der Beeinträchtigungen .....</b>	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Beurteilung der einzelnen Baudenkmäler .....</b>	<b>14</b>
<b>7.1</b>	<b>Baudenkmäler im unmittelbaren Umfeld zu den geplanten Anlagen .....</b>	<b>14</b>
<b>7.2</b>	<b>Baudenkmäler in einem Abstand von 600 m bis 2 km zu den geplanten Anlagen .....</b>	<b>17</b>
<b>7.3</b>	<b>Baudenkmäler mit hoher Raumwirksamkeit in einem Abstand von 2 bis 5 km zur geplanten Anlage.....</b>	<b>25</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung und Fazit.....</b>	<b>51</b>
<b>9</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>53</b>

## ANLAGEN

<b>Anlage 1:</b>	<b>Baudenkmäler im Umkreis bis 2 km</b>
<b>Anlage 2:</b>	<b>Baudenkmäler im Umkreis bis 5 km</b>
<b>Anlage 3:</b>	<b>Auflistung der Denkmäler bis 600 m</b>
<b>Anlage 4:</b>	<b>Auflistung der Denkmäler zwischen 600 m und 2 km</b>
<b>Anlage 5:</b>	<b>Auflistung der Denkmäler zwischen 2 und 5 km</b>

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Projektträger Wind Repowering GmbH & Co. KG plant ein Repowering durch die Errichtung von fünf Windenergieanlage (WEA) des Typs Nordex N149 mit einer Gesamthöhe von rund 200 m im Bestandswindpark „Heimbach-Vlatten“ östlich der Ortschaft Vlatten (Kreis Düren). In diesem Zusammenhang sollen die acht bestehen WEA (1,5 MW-Klasse) des Windparks mit unterschiedlichen Gesamthöhen zurückgebaut werden.

Das Repowering-Vorhaben ist gemäß Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu unterziehen.

In der Umgebung der geplanten Windenergieanlagen befinden sich verschiedene Baudenkmäler, die nach den Regelungen des § 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG<sup>1</sup>) in ihren Wirkungsräumen betroffen sein können. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Auswirkungen des Planvorhabens auf die umliegenden Denkmäler im möglichen Wirkbereich der geplante Windenergieanlagen (WEA) systematisch zu ermitteln und im Zuge des Planverfahrens in der Prüfung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Auswirkungsermittlung für das Schutzgut »Kultur- und sonstige Sachgüter« zu berücksichtigen.

Die Anforderungen an die Auswirkungsermittlung und Berücksichtigung im Rahmen von Bauvorhaben und Genehmigungsverfahren werden insbesondere durch § 9 DSchG bestimmt und durch die Regelungen des aktuellen Windenergie-Erlasses<sup>2</sup> weiter konkretisiert (vgl. Kapitel 2). Diese Regelungen erfordern eine systematische räumliche Betrachtung der möglichen Auswirkungen der geplante WEA auf die umliegenden Baudenkmäler.

Im vorliegenden Fachgutachten werden alle zur Ermittlung von Umweltauswirkungen auf Baudenkmäler erforderlichen Angaben systematisch erfasst und betrachtet, sodass entsprechend § 2 UVPG die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege anhand potenzieller Auswirkungen frühzeitig und angemessen berücksichtigt werden können und eine Aussage über Beeinträchtigungen von Baudenkmälern und deren Erscheinungsbild möglich wird. Aufgrund dieser Erkenntnisse ergeben sich zudem Hinweise, ob eine Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde erforderlich werden kann.

---

<sup>1</sup> In der Fassung vom 11. März 1980 (GV. NRW. S. 226, 716) mit Stand vom 01.09.2018.

<sup>2</sup> Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) vom 08.05.2018 - Gemeinsamer Runderlass des MWIDE, MULNV und MHKBG NRW (Az. 611 – 901.3/202).



Quelle: Google Earth Pro Luftbild, mit Lizenz für SMEETS Landschaftsarchitekten (Bildaufnahmedatum: 08.09.2016)

**Abbildung 1: Lage des Vorhabenbereiches**

## 2 Planungsgrundlagen

Das vorliegende Denkmalgutachten basiert sowohl auf rechtlichen als auch fachlichen Anforderungen, die nachfolgend näher erläutert werden.

### Rechtliche Anforderungen

Die denkmalrechtliche Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit von Windenergieanlagen erfolgt auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG). Das DSchG regelt in § 9, dass die Errichtung von Anlagen in der engeren Umgebung von Bau- und Bodendenkmälern einer Erlaubnis durch die Untere Denkmalbehörde bedarf, sofern davon auszugehen ist, dass das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird.

Unmittelbaren Bezug auf den § 9 Abs. 1 des DSchG nimmt auch der Windenergie-Erlass (2018) in Kap. 8.2.4, wonach die Errichtung von Windenergieanlagen auf einem Bodendenkmal, in einem Denkmalbereich und – wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird – **in der engeren Umgebung** von Baudenkmälern und ortsfesten Bodendenkmälern erlaubnispflichtig ist.

Ob ein Bauvorhaben sich „in der engeren Umgebung“ eines Baudenkmals oder eines ortsfesten Bodendenkmals befindet und ob durch das Bauvorhaben das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, hängt hiernach u. a. von der Art, dem Standort und der Bedeutung des Denkmals einerseits und des geplanten Vorhabens andererseits ab.

Die Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde ergeht im Benehmen mit dem Amt für Denkmalpflege oder Bodendenkmalpflege beim Landschaftsverband (§ 21 DSchG). Gründe des Denkmalschutzes stehen dem Vorhaben entgegen, wenn die Belange des Denkmalschutzes **mehr als geringfügig** beeinträchtigt werden. Nach der aktuellen Rechtsprechung<sup>3</sup> ist das mögliche Entgegenstehen denkmalrechtlicher Belange aus dem konkreten Einzelfall abzuleiten.

### Fachliche Anforderungen

Der erforderliche Abstand ist für jedes Denkmal nach dem jeweiligen Wirkungsraum (Umgebungsschutz) und der Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu ermitteln. Die maßgebliche Umgebung des Denkmals ist im Rahmen einer Analyse nach strukturellen, funktionalen und visuellen Zusammenhängen inhaltlich und räumlich festzulegen. Dabei werden, ausgehend von der Eigenheit und Geschichte des Denkmals und seiner Umgebung, Wert und wechselseitige Wirkung sowie Charakteristika der Umgebung als Wirkbezugsraum bestimmt.

Wichtige Aspekte sind hierbei:

- die Topographie,
- die landschaftliche und städtebauliche Situation,
- Vegetation und Freiräume,
- Beziehungen einzelner Elemente zueinander oder zum Denkmal,
- Bauart und Materialien,
- Volumina und Proportionen,
- die Dachlandschaft,
- Blickverbindungen und Sichtachsen,
- Silhouetten und Nutzungen.

Für die optische Wahrnehmung ist der menschliche Betrachtungswinkel von allen relevanten Standorten aus maßgebend. Auf dieser Grundlage ist der Untersuchungsraum festzulegen.

---

<sup>3</sup> OVG NRW, Urt. v. 27.06.2000 - 8 A 4631/97; OVG NRW, Beschl. v. 12.02.2013 - 8 A 96/12

### 3 Methodik

Die Methodik zur Ermittlung und Bewertung möglicher Beeinträchtigungen orientiert sich an der Methodik der Umweltprüfung, indem eine gedankliche Verknüpfung der Vorhabenwirkungen mit möglicherweise betroffenen Schutzgütern vorgenommen wird. Im vorliegenden Fall erfolgt eine Beurteilung der Wirkung der geplanten WEA auf die im Beurteilungsraum vorhandenen Baudenkmäler und deren Wirkraum.

Die vorliegende Fragestellung lässt sich hierbei unter Darlegung der Wirkfaktoren der Vorhaben und der Art und Qualität der Baudenkmäler am besten durch eine verbal-argumentative Beurteilung unter Darlegung des Vorhabens und der Art und Qualität der Baudenkmäler beantworten. Dieser liegen einerseits eine Bestandserfassung und Charakterisierung der maßgeblichen Objektkriterien (z. B. Lage, Art und Einbindung des Schutzobjektes) und andererseits das Wissen über die auf die Schutzobjekte wirkenden Faktoren zugrunde.

In einem **ersten Schritt** erfolgt eine Analyse der Bestandssituation. Hierfür werden alle von den Kommunen (im vorliegenden Fall die Städte Heimbach, Mechernich, Nideggen und Zül-pich) amtlich gelisteten bzw. in offiziellen Internet-Datenbanken benannten Baudenkmäler in einem zuvor definierten Umkreis betrachtet, der sich durch die Wirkintensität des Vorhabens definiert. In diesem Umkreis kann die Wahrnehmbarkeit der WEA im Verhältnis zur Entfernung eine mehr als geringfügige Beeinträchtigung hervorrufen.

Bei 200 m hohen Anlagen wird der Umkreis zunächst grundlegend in einem Abstand bis zur 3-fachen Anlagenhöhe angenommen. In diesem Wirkradius können substantielle Auswirkungen, z. B. durch Erschütterungen oder eine optisch bedrängende Wirkung nach der aktuellen Rechtsprechung<sup>4</sup> nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind in sensorischer oder funktionaler Hinsicht erhebliche Beeinträchtigungen möglich, was zunächst prinzipiell für alle Denkmäler bis zur 10-fachen Anlagenhöhe untersucht wird (vgl. Anlage 1). Bezogen auf eine Bildebene in 50 m Entfernung werden die WEA in einem Abstand bis 2 km noch in einer Sichtbarkeit von 5 m Höhe wahrgenommen. Dies entspricht einer wahrgenommenen Größe der WEA im Maße von alltäglichen Objekten im Umfeld eines Baudenkmales. Objekte dieser Größenordnung werden in der Regel durch andere Objekte verdeckt (sichtverschattet). Dies trifft folglich auch auf die geplanten WEA zu.

In einem weiteren Abstand werden nur Baudenkmäler betrachtet, die einen besonders weitreichenden Raumbezug haben (z. B. Sichtachsen, erkennbarer funktionaler Raumbezug etc.). Diese werden zunächst vollständig in einem Radius von 5.000 m um den geplanten Anlagenstandort erfasst und lagemäßig dargestellt (vgl. Anlage 2). Die Wahl dieses Radius ergibt sich zum einen aus Überlegungen zur möglichen visuellen Maximalreichweite des Wirkungsraumes der geplanten Anlage und zum anderen aus Erfahrungswerten durch fachliche Abstimmungen mit dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland aus vergleichbaren Planverfahren.

Innerhalb dieses Maximalwirkungsraumes (MWR) wird zunächst geprüft, welche Denkmäler grundsätzlich beeinträchtigt werden können und für welche Standorte insbesondere aufgrund der Topographie und vorhandener Sichtverschattungen in Richtung des Anlagenstandortes (z. B. durch vorhandene Gebäude, Vegetation, Straßen oder andere Sichthindernisse) eine Beeinträchtigung von vornherein ausgeschlossen werden kann.

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens werden neben den im Zuge des Repowering geplanten WEA auch die drei sich südwestlich des Vorhabenstandortes befindenden WEA betrachtet. Deren engerer Wirkungsbereich umfasst aufgrund der Anlagenhöhe von ca. 80 m einen Radius von 240 m (3-fache Anlagenhöhe). Ausgehend von der 10-fachen Anlagenhöhe ergibt

---

<sup>4</sup> OVG NRW, U. v. 09.08.2006 – 8 A 3726 / 05

sich ein erweiterter Wirkbereich von 800 m. Sowohl der engere als auch der erweiterte Betrachtungsraum liegen innerhalb des 2 km-Wirkbereiches der geplanten WEA, sodass sich durch den Einbezug der Bestandsanlagen keine Erweiterung des Untersuchungsraumes ergibt.

In einem **zweiten Schritt** erfolgt eine Beurteilung der einzelnen relevanten Baudenkmäler in Bezug auf ihren jeweiligen Wirkbezugsraum (WBR), welcher maßgebend für die Definition der engeren Umgebung des Denkmals ist - also für den Raum, in dem das Denkmal maßgeblich wirkt, den Raum prägt und in seiner Eigenart bestimmt. Dieser Wirkbezugsraum wird aus der jeweiligen Art, Größe und Bedeutung des Baudenkmals sowie dessen Raumbezug abgeleitet und kann jeweils relativ eng (z. B. < 50 m bei Wegekreuzen, Gräbern oder innerörtlichen Wohnhäusern), von mittlerer Reichweite (z. B. < 200 m bei Hofanlagen im Freiraum) oder sogar noch weitreichender (z. B. > 200 m bei Kirchen oder Türmen) sein. Voraussetzung ist aber in jedem Fall, dass eine reale Sichtbarkeit oder die prägende Kraft einer örtlich wahrnehmbaren Struktur besteht (historischer Wegeverlauf oder funktionale Zugehörigkeit).

Im **dritten Verfahrensschritt** erfolgt dann neben der eigentlichen Betroffenheitsermittlung durch räumliche Verknüpfung bzw. Überlagerung des Wirkbereiches der WEA mit dem Wirkbezugsraum des jeweiligen Denkmals, auch eine Wirkraumprognose zu möglichen Kumulierungseffekten.

Beeinträchtigungen werden zum einen als Einwirkungen auf die Bausubstanz, zum anderen aber auch auf die ungestörte Wahrnehmbarkeit des Denkmals oder seine Raumbezüge untersucht. Hierbei sind Betroffenheiten unterschiedlicher Art möglich:

- **Substanzielle Betroffenheit**

- Diese erstreckt sich auf den direkten Erhalt (der Bausubstanz) eines Kulturgutes mit seinem Umfeld und den räumlichen Bezügen, soweit diese den Wert des Kulturgutes (mit) bestimmen.

- **Sensorielle Betroffenheit**

- Diese bezieht sich auf den Erhalt der Erlebbarkeit, der Erlebnisqualität und der Zugänglichkeit des Kulturgutes. Dieses wird im zu definierenden engen Umfeld geprüft. Dabei werden betrachtet:
  - die unmittelbare Umgebung  
Der Blick ist aus unmittelbarer Nähe direkt auf das Objekt gerichtet, welches nahezu das gesamte Blickfeldes einnimmt.
  - die Sichtzone  
Der Blick ist aus größerer Entfernung auf das Objekt gerichtet, welches nur einen Teil des Blickfeldes einnimmt.
  - Blickbeziehungen  
Eine gemeinsame Wahrnehmung von Objekten (hier Kulturgut und WEA) aus der Umgebung, teilweise durch zufällig entstandene Hauptblickrichtungen gelenkt, z. B. durch Straßen.
  - Sichtachsen  
Angelegte oder freigehaltene Schneisen, die entlang einer Achse einen Blick auf bedeutende Bauwerke bzw. landschaftsprägende Elemente ermöglichen.

- **Funktionale Betroffenheit**

- Diese bezieht sich auf die für den Erhalt eines Kulturgutes maßgebliche Nutzung und die Möglichkeit ihrer wissenschaftlichen Erforschung.



Diesen methodischen Ansatz verfolgt auch die „Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen“<sup>5</sup> und formuliert ihn für die konkreten Erfordernisse des kulturellen Erbes weiter aus. Sie wird daher den nachfolgenden Ausführungen zur Beurteilung der Umweltauswirkungen zu Grunde gelegt und durch das Methodenkonzept der Landschaftsbildanalyse zur Beurteilung der visuellen Effekte der geplanten WEA ergänzt. Diese Planungshinweise liegen der Vorgehensweise im vorliegenden Fachgutachten zugrunde. Zusätzlich wird auf Methoden zur Ermittlung von optischen Wirkungen auf Schutzgüter der UVP zurückgegriffen.

### Wahrnehmbarkeit und Erheblichkeit der Auswirkung

Für die Wahrnehmbarkeit sind sowohl die Einsehbarkeit der Denkmäler, der maßgeblich vom Denkmal bestimmte Raum sowie die Sichtbarkeit der geplanten Anlagen vom Denkmalstandort aus nach Art und Maß von Bedeutung. Bei der Art wird im ungünstigsten Fall angenommen, dass die WEA wegen ihrer technischen Gestalt, der Bewegung, Befeuerung (Licht), ggf. Farbe und ihrer Größe negativ auf die Betrachter von Denkmälern wirken und damit i. S. des § 9 DSchG das Erscheinungsbild beeinträchtigen können. Das Maß der Wahrnehmbarkeit hängt hingegen vorrangig von der Größe, der Entfernung und der ausgehenden Störeffekte von WEA ab und trägt wesentlich zur Intensität der Beeinträchtigung bei.

Die Erheblichkeit der Auswirkung im Sinne des DSchG wird im Einzelfall für den jeweiligen Anlagenstandort ermittelt.

Als **geringe Beeinträchtigung** werden Situationen dann gewertet, wenn die einsehbaren WEA kleiner als andere Sichthindernisse in der Umgebung (z. B. prägende Raumelemente, Bäume, Häuser etc.) wahrnehmbar sind.

Als **geringfügig erheblich** können Beeinträchtigungen beispielsweise dann gewertet werden, wenn die wahrnehmbare Größe der Anlage innerhalb des maßgeblich bestimmten Umfeldes 50% der Höhe des Baudenkmals übersteigt und somit optisch gut wahrnehmbar ist.

**Mehr als nur geringfügig erheblich** wird der Störungssachverhalt, wenn das maßgeblich bestimmte Umfeld von den WEA dominiert wird. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die WEA im Hintergrund des Denkmals größer als das Denkmal selbst erscheinen.

Beeinträchtigungen durch WEA, die den Blick auf Denkmäler verstellen, werden dann als erheblich gewertet, wenn sie von häufig frequentierten Stellen (z. B. Straßen, Ortsränder etc.) erlebbar sind. Besonders erheblich ist der Sachverhalt, wenn die WEA historische Sichtachsen oder Blickverbindungen betreffen.

Beeinträchtigungen, bei denen WEA den Blick auf Denkmäler verstellen, ergeben sich nur bei hohem, aus einem Abstand von 2 km noch wahrnehmbaren Denkmälern oder Silhouetten. In größerer Entfernung können 50 m hohe Denkmäler aufgrund der Perspektive nur noch sehr untergeordnet wahrgenommen werden, weshalb eine Erheblichkeit der Beeinträchtigung auszuschließen ist.

### Einzelfallprüfung

Eine vertiefende Betrachtung wird in dem vorliegenden Fachgutachten zunächst nur für die in Richtung der geplanten WEA ausgerichteten Denkmäler bis zu einem Abstand von 2.000 m (entspricht der 10-fachen Anlagenhöhe) durchgeführt. Im vorliegenden Fall entspricht dies einer Gesamtzahl von 4 Objekten (vgl. Abbildung 2 und Tabelle 2). Für alle weiteren

---

<sup>5</sup> UVP-Gesellschaft e. V. / LVR-Dezernat Kultur und Umwelt / Rheinischer Verein (Hrsg.) (2009): Kulturgüter in der Planung • Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. • Im Folgenden vereinfacht als „Handreichung kulturelles Erbe“ bezeichnet.

Baudenkmäler bis zu einem Abstand von 5.000 m (vgl. Anlage 2) wird ermittelt, ob sie unter dem Aspekt der sensorischen Betroffenheit einen besonderen Raumbezug haben und/oder gemeinsam mit der geplanten WEA wahrgenommen werden können bzw. das Erscheinungsbild auf andere Weise beeinträchtigt werden könnte. In diesem weitergefassten Untersuchungsraum werden nur noch diejenigen Baudenkmäler vertiefend betrachtet, die eine hohe Raumwirksamkeit aufweisen. Im vorliegenden Fall sind dies 12 weitere Objekte.

Für alle vertieft zu betrachtenden Objekte erfolgt jeweils in einem **Beurteilungsbogen** (Kapitel 7) unter Pkt. 1 zunächst die Bestandsbeschreibung. In Pkt. 2 erfolgt eine knappe Darstellung der vor Ort gewonnenen Erkenntnisse zum räumlichen Bezug der Objekte. Diese Angaben resultieren aus einer fachlichen Einschätzung aufgrund einer Ortsbegehungen unter Betrachtung des Objektes und der aktuellen oder historischen landschaftlichen bzw. stadtstrukturellen Bezüge. Die festgestellten Auswirkungen werden jeweils in Pkt. 3 der Beurteilungsbogen beschrieben. Eine abschließende Bewertung erfolgt in Pkt. 4. Sie bildet die Grundlage für die Berücksichtigung der Auswirkungen bei der Entscheidung über die Zulässigkeit.

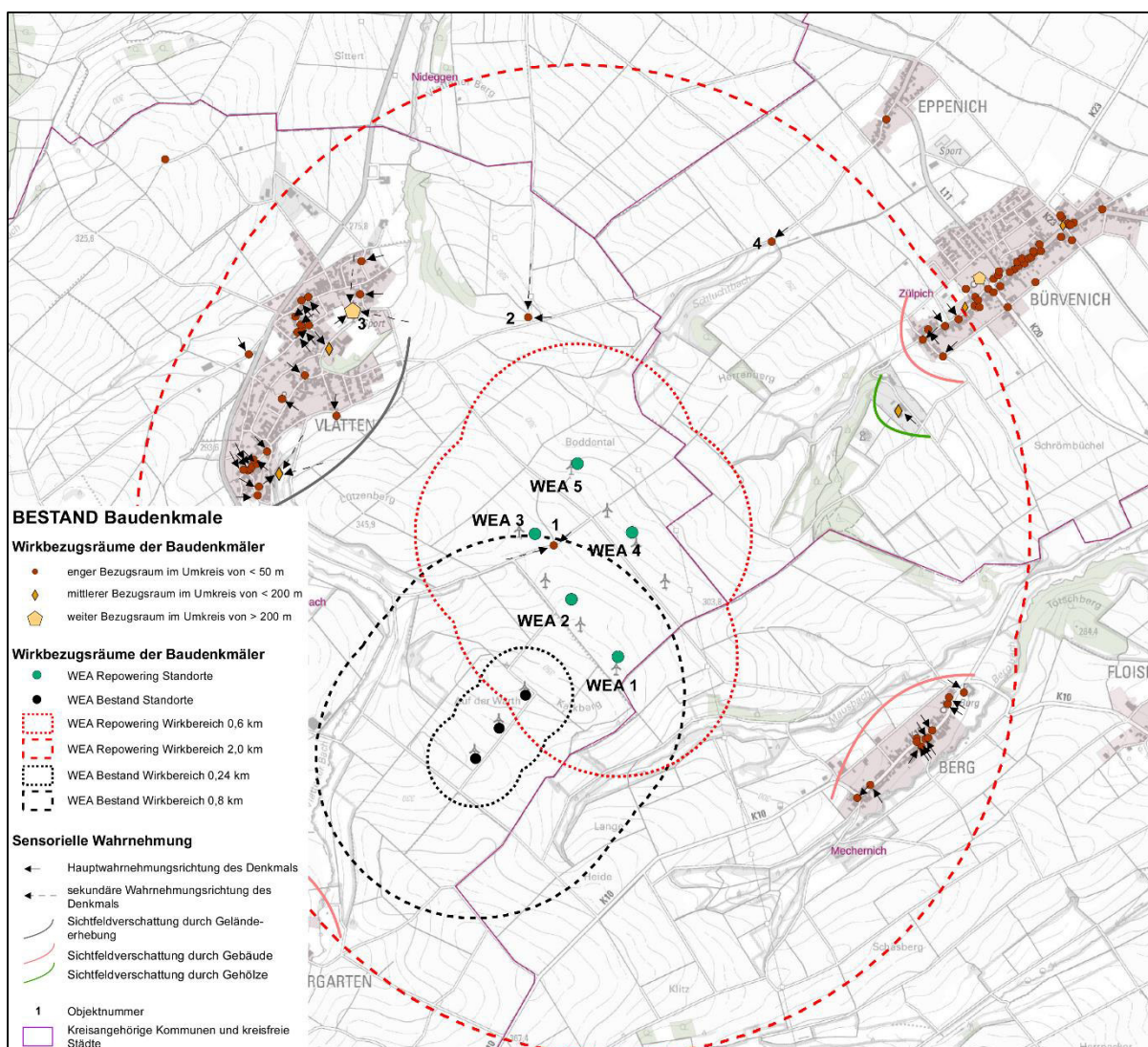


Abbildung 2: Baudenkmäler im Umfeld der geplanten WEA

## 4 Bestandserfassung und -darstellung

Der Bestandsdarstellung liegt die Ermittlung der zu betrachtenden Baudenkmäler in einem Umkreis von 5.000 m zu den geplanten Einzelstandorten der WEA zugrunde. Hierzu werden alle in öffentlichen Verzeichnissen aufgelisteten Objekte nach Name und Adresse ermittelt und in Listen sowie im Plan dargestellt.

Im Wirkradius bis 2 km befinden sich 45 Denkmäler, die in Anhang 3 vollständig aufgeführt und anhand ihres Wirkbezugsraumes charakterisiert werden. Die Reihenfolge der Auflistung erfolgt nach der Entfernung zur nächstgelegenen WEA. Von diesen Denkmälern sind jedoch nur 24 vom Blickfeld her so ausgerichtet, dass das Baudenkmal im Zusammenhang mit den WEA grundsätzlich wahrgenommen werden kann. Für 20 dieser Standorte wiederum sind die WEA beim Blick auf das Denkmal vollständig verdeckt (z. B. durch das Baudenkmal selber, durch angrenzende Gebäude oder vorhandene Eingrünungen), sodass sich keine Betroffenheit ableiten lässt (vgl. Tabelle 1). Auch bei den Sichtachsen auf das Denkmal ist keine der geplanten WEA zu erkennen. Diese Objekte werden nachfolgend nicht weiter betrachtet.

**Tabelle 1: Baudenkmäler bis 2 km mit Windpark im Sichtfeld ohne dass dieser sichtbar ist**

Baudenkmäler bis 2 km mit Windpark im Sichtfeld ohne dass dieser sichtbar ist					
Denkmal-Nr.	Denkmalname (Objekt-Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	Entfernung WEA (m)	WBR
44	Wegekreuz	Heimbach - Vlatten	Burgweg / Mönicher Heck	1.240	eng; < 50 m
68	Burg Vlatten	Heimbach - Vlatten	Merodestraße 24	1.370	mittel; < 200 m
53	Gehöft	Heimbach - Vlatten	Mühlengasse 9 (11)	1.400	mittel; < 200 m
89	Fachwerk Hofanlage	Heimbach - Vlatten	Mühlengasse 7 - 9	1.400	mittel; < 200 m
33	Wegekreuz	Heimbach - Vlatten	Quellenstraße	1.420	eng; < 50 m
141	k.A.	Berg - Heimbach	Gemünderstraße 15	1.420	mittel; < 200 m
31	Hofanlage	Heimbach - Vlatten	Quellenstraße 1	1.440	mittel; < 200 m
104	Hofanlage aus Sandstein	Heimbach - Vlatten	Quellenstraße 3	1.460	mittel; < 200 m
105	Hofanlage aus Fachwerk	Heimbach - Vlatten	Quellenstraße 5	1.470	mittel; < 200 m
140	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 8	1.520	mittel; < 200 m
142	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 45	1.550	mittel; < 200 m
469	Prozessionskreuz	Berg - Mechernich	Gemünderstraße	1.550	eng; < 50 m
285	Wegekreuz	Berg - Mechernich	St. Willibrord-Straße	1.590	eng; < 50 m
144	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 57	1.620	mittel; < 200 m
151	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 65	1.670	mittel; < 200 m

<b>Baudenkmäler bis 2 km mit Windpark im Sichtfeld ohne dass dieser sichtbar ist</b>					
Denkmal-Nr.	Denkmalname (Objekt-Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	Entfernung WEA (m)	WBR
146	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 67	1.680	mittel; < 200 m
47	Feldkreuz	Heimbach - Vlatten	Auf dem Acker	1.700	eng; < 50 m
147	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 84	1.750	mittel; < 200 m
186	Bildstock	Bürvenich - Eppenich	Waldstraße / Mühlenweg	1.790	eng; < 50 m
187	Wegekreuz	Bürvenich - Eppenich	Waldstraße 2	1.750	eng; < 50 m

Für die 4 Denkmalstandorte, bei denen die WEA im Sichtfeld zu sehen sein können, werden die Auswirkungen der geplanten WEA vertiefend untersucht (vgl. Tabelle 2). Das Denkmal mit der amtlichen Nummer 55 „Bildstock“ befindet sich zudem innerhalb des unmittelbaren Umfeldes der geplanten WEA (600 m-Radius).

**Tabelle 2: Denkmäler bis 2 km mit dem Windpark im Sichtfeld**

<b>Baudenkmäler bis 2 km mit dem Windpark im Sichtfeld</b>					
Denkmal-Nr.	Denkmalname (Objekt-Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	Entfernung WEA (m)	WBR
55	Bildstock (1)	Heimbach - Vlatten	In der Loh	110	eng; < 50 m
50	Wegekreuz (Hochsteiner Kreuz) (2)	Heimbach - Vlatten	Am Mühlenberg	770	eng; < 50 m
184	Wegekreuz am Schluchtbach (3)	Zülpich - Bürvenich	Hohler Grabenweg	1.330	eng; < 50 m
11	Kath. Pfarrkirche St. Dionysius (4)	Heimbach - Vlatten	Auf der Kante 18	1.360	weit; > 200 m

Über 2 km hinaus sind in Tabelle 3 grundsätzlich Denkmäler mit einem hohen WBR gelistet. Eine Ausnahme bildet hier aufgrund der Topographie ein Bildstock (amtl. Denkmal-Nr. 49, Nideggen-Wollersheim), der an exponierter Stelle innerhalb des 5 km Betrachtungsraumes liegt. Für diesen wird ebenfalls eine vertiefende Betrachtung durchgeführt.

Für eine vollständige Auflistung aller Baudenkmäler im Umkreis zwischen 2 km und 5 km wird auf den Anhang zu diesem Gutachten verwiesen.

**Tabelle 3: Baudenkmäler zwischen 2 km und 5 km mit hohem WBR oder einer exponierten Lage**

<b>Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 2 km und 5 km mit hohem WBR oder einer exponierten Lage</b>					
Denkmal-Nr.	Denkmalname (Objekt-Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	Entfernung WEA (m)	WBR
66	Katholische Pfarrkirche St. Stephanus, ehem. Klostergebäude, Gebeinhaus und Nebengebäude, alte Schule mit	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 53	2.180	weit; > 200 m

<b>Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 2 km und 5 km mit hohem WBR oder einer exponierten Lage</b>					
<b>Denkmal-Nr.</b>	<b>Denkmalname (Objekt-Nr.)</b>	<b>Kommune - Stadtteil</b>	<b>Adresse</b>	<b>Entfernung WEA (m)</b>	<b>WBR</b>
	Toilettenanlage sowie Friedhofsmauer und Kreuz (5)				
110	Kath Pfarrkirchen HI Kreuz (6)	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße / Bachstraße	2.780	weit; > 200 m
109	Ehem. Kath. Pfarrkirche HI. Kreuz (Friedhofskapelle) (7)	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße	2.800	weit; > 200 m
49	Bildstock "Courth" (8)	Nideggen - Wollersheim	B 265	3.070	eng; < 50 m
97	Kath. Pfarrkirche St. Pankratius (9)	Mechernich-Floisdorf	Vogteistraße 47	3.100	weit; > 200 m
179	Pfarrkirche St. Martin (10)	Mechernich-Eicks		3.680	weit; > 200 m
32	Schloss Eicks (11)	Mechernich-Eicks		3.900	weit; > 200 m
121	Pfarrkirche St. Andreas (12)	Mechernich-Glehn		4.090	weit; > 200 m
69	Kath Pfarrkirche St Agatha (13)	Nideggen - Embken	Liebergstraße	4.280	weit; > 200 m
73	Kath. Pfarrkirche St. Barbara (14)	Nideggen - Muldenau	Barbarastraße	4.820	weit; > 200 m
101	Kath. Pfarrkirche St Clemens (15)	Nideggen - Berg	Kirchstraße	4.860	weit; > 200 m
239	Katholische Pfarrkirche Sankt Cyriakus (16)	Zülpich - Langendorf	Eifelstraße	4.990	weit; > 200 m

## 5 Ermittlung der Wirkfaktoren

Neben Art und dem Umfeldbezug von Baudenkmälern sind für die Beurteilung von Umweltauswirkungen die Art, Schwere und Reichweite der Vorhabenwirkungen entscheidend.

Im vorliegenden Fall können die Vorhaben wegen der Entfernung zu den schutzwürdigen Objekten keine substantielle Betroffenheit auslösen (Ausnahme Objekt 1, s. Kapitel 7). In der Regel wird weder durch den Anlagenbetrieb noch durch die Bautätigkeit direkt auf die Baudenkmäler eingewirkt. Somit sind vorrangig Wirkungen zu untersuchen, die über den Standort der geplanten WEA hinausgehen und die Schutzobjekte erreichen können. Hierbei handelt es sich nicht um physische Wirkungen, sondern vornehmlich um optisch wahrnehmbare Faktoren in Form einer sensorischen Betroffenheit.

Auslöser dieser sensorischen Betroffenheit sind vor allem

- die äußere Gestalt der WEA (nach Form und absoluter Größe) sowie
- optisch wahrnehmbare Effekte durch die Rotorbewegungen (Zweiflügel, Dreiflügel, Drehfrequenz etc.) oder Befeuerung (Warnbeleuchtung)

Physische Einwirkungen durch Schall sind dann zu betrachten, wenn die WEA in einem kritischen Abstand zu den Objekten liegen, bei denen Ruhe und Ungestörtheit wesentliche Wertaspekte des Schutzobjekte und seiner Wahrnehmbarkeit bilden, wie es z.B. bei historischen Parkanlagen der Fall ist. Dies ist im vorliegenden Fall ebenfalls nur bei einem Schutzobjekt der Fall.

## 6 Beeinträchtigungen

Gemäß der rechtlichen Anforderungen (vgl. Kap. 2) erfolgt die denkmalrechtliche Beurteilung von Windenergieanlagen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG) sowie des Windenergie-Erlasses NRW (2018).

Ergänzend zu den gesetzlichen und fachlichen Anforderungen sind laut Urteil des OVG Münster vom 12.02.2013 (8 A 96/12) als Grundlage für die Beurteilung des Grades der Denkmalschutzbeeinträchtigung diejenigen Gründe maßgeblich, die zur Unterschützstellung geführt haben. Zu berücksichtigen ist somit, worin das Schutzziel / der Schutzzweck eines Denkmals definiert ist und ob hierbei insbesondere der Bezugsraum und / oder das Umfeld zur Landschaft betrachtet wird.

In dem genannten Urteil des OVG Münster wird ebenfalls geklärt, dass „das Denkmalrecht nicht den Blick aus dem Denkmal, sondern allenfalls auf das Denkmal“ schützt. Die Frage ob und in welchem Maße der Blick aus dem geschützten Objekt in die umgebende Landschaft durch die geplanten WEA beeinträchtigt wird, ist deshalb im Folgenden nicht Gegenstand der Betrachtung.

Veränderungen im Umfeld können andererseits dennoch geeignet sein, Baudenkmäler zu verdecken oder zu „verunstalten“. Zu betrachten ist bei der Frage der Beeinträchtigung deshalb, ob Veränderungen in bestimmten Geländeabschnitten, von denen aus das Kulturdenkmal gesehen wird, ein solcher Sachverhalt vorliegt. Dies könnte in der engeren Umgebung der Fall sein. Je nach Schutzfestsetzung könnte die engere Umgebung geschützt sein und sich für störende Objekte eine Erlaubnispflicht ergeben.

### 6.1 Art der Umweltauswirkungen

Nach den Maßgaben der „Handreichung kulturelles Erbe“ tritt die Betroffenheit eines Kulturgutes dann ein, wenn die historische Aussagekraft oder die wertbestimmenden Merkmale eines Kulturgutes durch die geplante Maßnahme direkt oder mittelbar berührt werden. Beeinträchtigungen sind nach dieser Vorgaben zu erwarten wenn:

- der Erhalt eines Kulturguts an seinem Standort durch direkte oder indirekte Einwirkungen (Erschütterung, Baugrund) nicht möglich ist (substanziell),
- die Umgebung eines Kulturguts, sofern bedeutsam für das Erscheinungsbild oder den historischen Aussagewert eines Denkmals, verändert wird (funktional, sensoruell),
- die funktionale Vernetzung zwischen einander zugeordneten Kulturgütern gestört wird,
- die Erlebbarkeit eines Kulturguts und seine Erlebnisqualität herabgesetzt werden (sensoruell),
- die Nutzungsmöglichkeit eines Denkmals eingeschränkt wird (funktional),
- die wissenschaftliche Erforschung verhindert wird.

Da im vorliegenden Fall aufgrund der Entfernung der WEA eine substanzielle Betroffenheit (Zerstörung / Schädigung der materiellen Substanz) der zu beurteilenden Schutzobjekte ausgeschlossen werden kann und auch die Nutzungsfähigkeit der Baudenkmäler nicht berührt wird (funktionale Betroffenheit), liegt das Hauptaugenmerk bei der Ermittlung der Auswirkungen vorrangig darauf, inwieweit durch die geplanten WEA die Erlebbarkeit, die Erlebnisqualität und die Zugänglichkeit der Kulturgüter beeinträchtigt werden. Diese sensorielle Betroffenheit wird im Wesentlichen in folgenden Sachverhalten gesehen:

- Optische Konkurrenz der technisch konstruktiven Elemente mit dem Schutzobjekt
- Verfremdung des Bezuges zwischen Schutzobjekt und zugehöriger Umgebung
- Unterbrechung / Verstellung / Störung von Sichtbeziehungen zwischen dem Objekt oder zugeordneten Bezugspunkten, z.B. in Sichtachsen
- Unterbrechung / Störung von maßgeblichen Blickverbindungen zu den Schutzobjekten
- Beeinträchtigungen des Objektes / Umlandbezuges, soweit dieser für die Gesamtwirkung des Objektes Wert bestimmend ist.

Die reine Sichtbarkeit von WEA allein wird für Baudenkmäler hingegen nicht als nachteilig angesehen.

## 6.2 Beurteilungskriterien für die Schwere von Umweltauswirkungen bei Baudenkmälern

Die Schwere der Auswirkungen ist von verschiedenen Kriterien abhängig. Besondere Störwirkungen können sich ergeben, wenn

- die Größe der WEA bzw. die Nähe zum Objekt dieses „erdrückt oder optisch überstrahlt“ (in den „Schatten“ stellt, unwichtig macht)
- für die Gesamtwirkung des Objektes wichtige Sichtbezüge (vom / zum Objekt) unterbrochen / abgeriegelt oder die Wahrnehmbarkeit des räumlichen Zusammenhanges erheblich beeinträchtigt werden
- die Windenergieanlagen das zugehörige Umfeld / den räumlichen Kontext des Schutzobjektes erheblich verändern / dominieren, sodass der erkennbare Zusammenhang / der städtebauliche Bezug nicht mehr erkennbar ist oder „unwichtig“ wird.

Als Grenzwert hierfür wird das Eingreifen in die Substanz des kulturellen Erbes von Denkmälern und deren Umgebung definiert.

Bei der Bewertung werden insgesamt drei Stufen unterschieden. Die Planung ist im Hinblick auf den Schutz der Kulturgüter und der Belange der Denkmalpflege

- **unbedenklich**
  - Die Planung ist mit keinen oder allenfalls geringen Beeinträchtigungen von Kulturgütern verbunden, die jedoch keine Auswirkung auf die Bedeutung oder Erlebbarkeit des Denkmals haben.
- **vertretbar**
  - Die Planung ist zwar mit geringfügig erheblichen Beeinträchtigungen der Kulturgüter verbunden, die zur Einschränkung ihrer Bedeutung, ihrer Erlebbarkeit und ihrem Wert führen können, bei denen deren genereller Wert jedoch erhalten bleibt.
- **erheblich**
  - Die Planung ist mit einer mehr als nur geringfügigen Beeinträchtigung von Kulturgütern bzw. bei Inanspruchnahme mit einem vollständigen Verlust schutzwürdiger Kulturgüter und / oder ihres Zeugniswerts verbunden.

### 6.3 Maß der Beeinträchtigungen

Zur Erläuterung der festgestellten Auswirkungen werden soweit geeignet, Fotoaufnahmen des Objektes und seines Umweltbezuges im Verhältnis zu den Standorten der WEA herangezogen. Die Aufnahmen werden systematisch für alle raumwirksamen Schutzobjekte aus relevanten Bewegungslinien von Beobachtern in Richtung des geplanten Standorts angefertigt. Grundlage dazu ist die Lagebestimmung der geplanten WEA und die Ermittlung der Himmelsrichtung vom Objekt aus gesehen. Auf diese Weise ist es möglich, den Einfluss der WEA auf das Umfeld der Schutzobjekte und mögliche Sichtbeziehungen / Blickverbindungen zu beurteilen. Soweit aussagekräftige Fotos entstehen, werden sie in die Beurteilungsbögen eingestellt. Die übrigen Objekte werden durch Aufnahmen aus dem engeren Umfeld frontal dargestellt.

Hinsichtlich der Schwere der Auswirkungen findet auch der Abstand Berücksichtigung. Hierbei wird das Verhältnis der WEA zum menschlichen Blickfeld oder Gesichtsfeld als Maß herangezogen. Bei Abständen größer 2.000 m nehmen z. B. selbst Objekte von rund 200 m Höhe nur noch einen untergeordneten Teil im Wahrnehmungsfeld eines Betrachters ein.

Das jeweilige Maß der Beeinträchtigung wird in der nachfolgenden Einzelfallprüfung anhand der in Kapitel 3 genannten Erheblichkeitskriterien ermittelt.

Denkmal, historische Sichtachsen oder Blickverbindungen verstellende WEA werden dann als erheblich beeinträchtigend beurteilt, wenn sie an häufig frequentierten Stellen erlebbar sind. Bei Denkmälern größer als 50 m, die außerhalb eines 2 km Radius stehen, sind erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund der Perspektive und untergeordneten Wahrnehmung auszuschließen (vgl. Kap. 3).



## 7 Beurteilung der einzelnen Baudenkmäler

Entsprechend der dargelegten Methodik erfolgt die Ermittlung und Beurteilung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen für jeden Einzelfall. Die Beschreibung der einzelnen Denkmäler erfolgt auf Basis der durch die Denkmalbehörden erstellten Eintragungen.

Die Denkmalbeschreibungen für die Städte Mechernich und Zülpich erfolgen anhand einer durch die jeweilige Stadt zur Verfügung gestellten Denkmalliste. Die Denkmalliste der Stadt Mechernich ist jedoch lückenhaft, sodass Objektbeschreibungen teilweise anhand der Eintragungen bei Wikipedia vervollständigt wurden.



Die Denkmäler der Städte Heimbach und Nideggen wurden über die Homepage des Ehepaares Käthe und Bernd Limburg abgerufen, die in Eigeninitiative eine umfassende Auflistung der Baudenkmäler digital bereitstellen, welche ebenfalls auf amtlichen Denkmallisten beruht und mit den Datenbanken bei Wikipedia übereinstimmt. Seitens der Stadt Nideggen wurde die Aktualität der Liste am 27.11.2018 bestätigt. Von der Stadt Heimbach erfolgte keine schriftliche Rückmeldung.

### 7.1 Baudenkmäler im unmittelbaren Umfeld zu den geplanten Anlagen

Im unmittelbaren Umfeld des Repowering-Vorhabens (ca. 110 m Entfernung) befindet sich das Baudenkmal „Bildstock“ (Denkmal-Nr. 55 der Stadt Heimbach). In diesem Einzelfall sind auch direkte substantielle Beeinträchtigungen durch die WEA selbst sowie durch ergänzende Betriebseinrichtungen wie Zuwege und Montageflächen gesondert zu berücksichtigen.

Da sich der Bildstock am Wegesrand inmitten des bereits bestehenden, insgesamt 11 WEA umfassenden Windparks befindet, ist davon auszugehen, dass in maßgeblichem Umfang bereits heute substantielle Auswirkungen wie beispielsweise Erschütterungen oder optisch bedrückende Wirkungen auf das Denkmal einwirken. Insofern ist zunächst nicht von einer erheblichen Zusatzbelastung eines bisher unbelasteten Denkmalstandortes auszugehen. Vielmehr ist im Zuge der Erheblichkeitsabschätzung darauf abzielen, dass durch das geplante Repowering-Vorhaben die Gesamtzahl der örtlichen WEA reduziert wird, sich die Anlagenhöhe jedoch verdoppelt.

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 1</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Bildstock</b>	
<b>Lage</b>	Heimbach-Vlatten, In der Loh	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	Laut Inschrift (Anm. d. Verf.: aufgrund des Verwitterungszustandes nicht mehr lesbar) wurde der Bildstock im Jahre 1793 von der Fam. Latz aus Vlatten zum Dank für eine glimpflich verlaufene Heuschreckenplage errichtet. Der barocke Bildstock aus dem regionaltypischen Rotsandstein zeigt gängige Formen und Dekor, die der Bauzeit entsprechen. Auf einem massigen, quadratischen Sockel steht ein zweiseitiger Schaft, der in seinem unteren Abschnitt die Inschrifttafel aufnimmt, der im oberen Abschnitt eine Sakramentsnische in Muschelform zeigt, der jedoch der zugehörige Konsolstein fehlt. Den Abschluss bildet ein übergiebelter Reliefstein, der den Hl. Michael im Halbreief darstellt.	
<b>Bauzeit</b>	1793	

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 1</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Bildstock</b>	
<b>Eingetragen seit</b>	25. April 1990	
<b>Denkmal-Nr.</b>	55 (Stadt Heimbach)	
<b>Foto</b>	 <p>Hauptansicht in Richtung Westen mit bestehender WEA im Hintergrund</p>  <p>Seitliche Ansicht des Denkmals</p>	
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Der Bildstock befindet sich ca. 1,4 km südöstlich von Vlatten entlang eines asphaltierten Feldweges. Das Denkmal wird umgeben von einem Bestandwindpark mit acht WEA im unmittelbaren Umfeld und weiteren 3 WEA in südwestlicher Angrenzung (ca. 700 m entfernt). Die Blickrichtung nach Süden wird bei frontaler Ansicht des Denkmals zudem von einem angrenzenden Baum eingeschränkt.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	enger Bezugsraum im Umkreis von < 50 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	110 m	

Beurteilungsbogen		Objekt 1
Bezeichnung	Bildstock	
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>	
<p>→ <b>Substanzielle Betroffenheit</b></p> <p>→ Die geplanten WEA greifen nicht maßgeblich in die Substanz des Bildstocks und dessen Umgebungsbereich ein. Auch die Zuwegungen und Betriebsflächen werden so eingerichtet, dass das Denkmal nicht unmittelbar beeinträchtigt wird. Visuelle Störwirkungen und in geringem Umfang Erschütterungen sind jedoch zu erwarten.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b></p> <p>Engeres Umfeld</p> <p>→ Eine Betrachtung des Bildstocks aus dem direkten Umfeld schließt die Wahrnehmung geplanter WEA nicht aus, da sich das Denkmal in unmittelbarer Nähe zu einer der geplanten WEA. Aufgrund der Nähe zur geplanten WEA wird jedoch vorwiegend der Mast und Mastfuß der Anlage wahrgenommen. Der Rotor befindet sich aufgrund der Anlagenhöhe voraussichtlich außerhalb des maßgeblichen Sichtfeldes. Die WEA werden jedoch bei Betrachtung des Denkmals auch akustisch deutlich wahrnehmbar sein, was jedoch auch bereits für die Bestandsanlagen zutrifft.</p> <p>Sichtzone</p> <p>→ Das Denkmal ist in Hauptansichtsrichtung gemeinsam mit den drei geplanten WEA zu sehen, die sich südwestlich innerhalb des Windparks befinden. Die beiden weiteren WEA befinden sich abgewandt vom Denkmal. Aufgrund der Nähe zu den geplanten WEA sowie der geringen Größe des Denkmals werden bei der Betrachtung des Bildstocks vorwiegend die Masten und Mastfüße der Anlagen im Blickfeld wahrzunehmen sein. Die Rotoren liegen außerhalb des Wahrnehmungsbereiches.</p> <p>→ Bei der seitlichen Betrachtung des Denkmals sind auch die beiden nordöstlich im Windpark gelegenen WEA auf gleiche Weise zu sehen sein. Aus einer Entfernung von &gt; 50 m sind bei Betrachtung des Denkmals jedoch keine baulichen Details mehr erkennbar, so dass diese Betrachtung nicht mehr als denkmalrechtlich relevant angesehen wird.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehungen</p> <p>→ Das Objekt ist aufgrund der geringen Größe, des engen WBR sowie des rückwärtig gelegenen Baumes aus der weiteren Entfernung nicht mehr wahrnehmbar. In den Sommermonaten wird die Wahrnehmung zusätzlich durch die umgebenden Felder gemindert.</p> <p>→ <b>Funktionale Betroffenheit</b></p> <p>→ Die Aufrechterhaltung der Funktion des Bildstocks wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 110 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<b>4</b>	<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Für das Erscheinungsbild des Bildstocks liegen bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch die bestehenden WEA deutliche visuelle Überprägungen vor, die in denkmalrechtlicher Sicht als <b>mehr als nur geringfügig</b> einzustufen sind. Durch das Repowering ist davon auszugehen, dass sich diese Wirkungen verändern werden, da zukünftig weniger WEA am Standort vorhanden sein werden und die Rotorblätter aufgrund der Anlagenhöhe weiter aus dem direkten Sichtfeld des Denkmals herausrücken.</p> <p>Durch die Erhöhung der Anlagen reduzieren sich die Beeinträchtigungen voraussichtlich in dem Sinne, dass innerhalb des Sichtfeldes lediglich die Masten und der Mastfüße der WEA wahrgenommen werden, nicht jedoch die Rotorblätter. Aufgrund ihrer Höhe können die</p>		

Beurteilungsbogen		Objekt 1
Bezeichnung	Bildstock	
<p>zukünftigen Anlagen hingegen eine größere optisch bedrängende Wirkung auf den Betrachter entfalten. Im Verhältnis zu den bereits bestehenden Wirkungen auf das Denkmal sind die zusätzlichen Beeinträchtigungen durch das Repoweringvorhaben als <b>geringfügig</b> einzustufen.</p> <p>Bedingt durch die Denkmalwidmung (Dank für glimpflich verlaufene Heuschreckenplage) ist der Grund für die Unterschutzstellung kein religiöser Aspekt, der eine entsprechende Störungsarmut um das Denkmal herum fordert. Da das Denkmal zudem einen geringen WBR hat, sind lediglich die Wirkungen auf das unmittelbare Betrachtungsumfeld maßgebend. Die Bedeutung des Denkmals ergibt sich primär aus seiner Ortsgebundenheit und setzt keine grundsätzlichen Erlebnisbedingungen (z. B. akustische und visuell ungestörte Wahrnehmbarkeit) voraus.</p> <p>Somit wird der Bildstock durch die geplanten sowie auch bereits durch die bestehenden WEA zwar optisch und akustisch überprägt, im Hinblick auf den Schutzzweck des Kulturgutes wird die Planung jedoch nach fachkundiger Einschätzung - auch vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Vorbelastung – in umweltfachlicher Hinsicht als <b>vertretbar</b> eingestuft, da die Beeinträchtigung nicht auf ein für das Baudenkmal unverträgliches Maß erhöht wird.</p> <p>Eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde wird dennoch empfohlen.</p>		

## 7.2 Baudenkmäler in einem Abstand von 600 m bis 2 km zu den geplanten Anlagen

Beurteilungsbogen		Objekt 2
Bezeichnung	Wegekreuz (Hochsteiner Kreuz)	
Lage	Vlatten, Am Mühlenberg	
1 Beschreibung		
Art	Großes Wegekreuz aus Rotsandstein, Sockel auf mehreren Stufen 18. Jh., Monstranznische mit Konsole, stark verwittert, Kreuz modern in Sandstein erneuert, Korpus Metallguss, E. 19. Jh., neben dem Kreuz Eiche als Zeichenbaum.	
Bauzeit	18. spät. 19. Jahrhundert	
Eingetragen seit	28. September 1989	
Denkmal-Nr.	50 (Stadt Heimbach)	




Beurteilungsbogen		Objekt 2
Bezeichnung	Wegekreuz (Hochsteiner Kreuz)	
Foto		
	Frontalansicht	Ansicht aus Richtung Norden
<b>2 Raumbezug</b>		
Lage Beschreibung	Der nach Westen ausgerichtete Bildstock befindet sich auf einer Ackerterrasse an einer Wegekreuzung ca. 700 m östlich von Vlatten. Der vorhandene Windpark ist bereits heute beim seitlichen Blick aus nördlicher Richtung im Hintergrund gut sichtbar.	
WBR des Baudenkmals	enger Bezugsraum im Umkreis von < 50 m	
Entfernung zur geplanten WEA	770 m	
<b>3 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>➔ <b>Substanzielle Betroffenheit</b></p> <p>→ Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz des Bildstocks und dessen Umgebungsbereich ein.</p> <p>➔ <b>Sensorielle Betroffenheit</b></p> <p>Engeres Umfeld</p> <p>→ Die geplanten WEA werden (ebenso wie der Bestandwindpark) bei Betrachtung des Wegekreuzes aus dem engeren Umfeld südlich des Denkmals sichtbar sein. Die Hauptwahrnehmung des Denkmals erfolgt jedoch in westlicher Richtung, so dass das maßgebliche Sichtfeld absehbar nicht von einer der WEA beeinträchtigt wird.</p> <p>Sichtzone</p> <p>→ Durch die südlich des Denkmals gelegene Eiche werden drei WEA des Bestandwindparks verdeckt. Zwei der höheren Anlagen sowie die drei kleineren sind jedoch sichtbar. Im Zuge des Repowering-Vorhabens entfällt eine der sichtbaren Anlagen, die andere wird erhöht. Da es sich bei der Betrachtung in südliche Richtung nicht um die Hauptansicht des Wegekreuzes handelt, ist nicht davon auszugehen, dass sich die geplanten WEA negativ auf die Wahrnehmung des Denkmals auswirken werden.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehungen</p> <p>→ Aufgrund seiner geringen Größe ist das Objekt aus der Distanz nicht sichtbar. Die unmittelbar neben dem Wegekreuz wachsende Eiche verdeckt das Wegekreuz, so dass dieses sich nicht von seiner Umgebung abhebt.</p>		

Beurteilungsbogen		Objekt 2
Bezeichnung	Wegekreuz (Hochsteiner Kreuz)	
<p>→ <b>Funktionale Betroffenheit</b></p> <p>→ Die Aufrechterhaltung der Funktion des Wegekreuzes wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 770 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<p><b>4 Bewertung der Umweltauswirkungen</b></p>		
<p>Für das Erscheinungsbild des Wegekreuzes ergeben sich beim Blick aus nördlicher Richtung geringfügige negative visuelle Auswirkungen durch das geplante Repowering-Vorhaben. Diese Blickrichtung ist jedoch bereits zum aktuellen Zeitpunkt durch die vorhandenen WEA vorbelastet und wird zudem in denkmalrechtlicher Sicht nicht als maßgeblich eingestuft.</p> <p>Bei frontaler Ansicht auf das Denkmal ist der Windpark jedoch nicht sichtbar, sodass hier keine maßgeblichen Beeinträchtigungen durch die WEA entstehen.</p> <p>Bei der Betrachtung des Objektes aus dem unmittelbaren Umfeld werden die geplanten WEA aufgrund der angrenzenden Eiche und der geringen Größe nicht in Gänze wahrnehmbar sein.</p> <p>Vor dem Hintergrund des engen Bezugsraums des Denkmals wird der Neubau höherer Anlagen nicht als maßgebliche Zusatzbelastung angesehen.</p> <p>Im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes wird die Planung somit als <b>unbedenklich</b> eingestuft.</p>		

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 3</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Wegekreuz am Schluchtbach</b>	
<b>Lage</b>	Gemarkung Bürvenich, Flur 1, Flurstück 48	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	Sehr stark verwitterter, sandsteinfarbener Kreuzespfiler mit Sakramentsnische und Konsole, darüber verwittertes Relief der Mater Dolorosa, abschließend fein profiliertes Gesims mit Rocaille, originales Kreuz durch schmiedeeisernes Kreuz mit gusseisernem kleinem Korpus ersetzt.	
<b>Bauzeit</b>	k.A.	
<b>Eingetragen seit</b>	29. Oktober 1992	
<b>Denkmal-Nr.</b>	55 (Stadt Zülpich)	
<b>Foto</b>		
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Das Wegekreuz befindet sich ca. 700 m nordwestlich von Bürvenich entlang eines asphaltierten Feldweges. In der Umgebung befinden sich Ackerflächen und Grünländer, die von Hecken gegliedert werden. Der vorhandene Windpark ist bei Blick aus Richtung Nordosten teilweise am Horizont sichtbar.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	enger Bezugsraum im Umkreis von < 50 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	1.480 m	
<b>3 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>➔ <b>Substanzielle Betroffenheit</b></p> <p>→ Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz des Wegekreuzes und dessen Umgebungsbereich ein.</p> <p>➔ <b>Sensorielle Betroffenheit</b></p> <p>Engeres Umfeld</p> <p>→ Die geplanten WEA sind bei Betrachtung des Bildstocks aus dem engeren Umfeld südwestlich des Denkmals sichtbar. Die Hauptwahrnehmung des Denkmals erfolgt jedoch in westlicher Richtung, sodass das Sichtfeld nicht maßgeblich von einer der WEA beeinträchtigt wird.</p>		

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 3</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Wegekreuz am Schluchtbach</b>	
<p>Sichtzone</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Eine Betrachtung des Wegekreuzes aus dem näheren Umfeld schließt die gleichzeitige Wahrnehmung der geplanten WEA nicht vollständig aus. Die Rotorblätter werden voraussichtlich über der südwestlich gelegenen Bergkuppe zu sehen sein. Eine direkte Betrachtung des Denkmals und der geplanten WEA auf gleicher Sichtlinie ist jedoch nicht möglich, da die Hauptansicht des Denkmals nach Westen ausgerichtet ist. Die geplanten WEA werden somit nur am Rande des Sichtfeldes wahrnehmbar sein.</li> <li>→ Die umgebende Bepflanzung in Form von linearen Heckenstrukturen sowie die neben dem Denkmal wachsende Kastanie nehmen einen wesentlichen Anteil des Blickfeldes ein, sodass die geplanten WEA das Denkmal nicht überprägen werden.</li> </ul> <p>Sichtachse / Blickbeziehungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Aufgrund seiner geringen Größe ist das Objekt aus der Distanz nicht sichtbar. Die unmittelbar neben dem Wegekreuz wachsende Kastanie verdeckt das Wegekreuz, sodass dieses sich nicht von seiner Umgebung abhebt.</li> </ul> <p>➔ <b>Funktionale Betroffenheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Die Aufrechterhaltung der Funktion des Wegekreuzes wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 1.480 m Entfernung zum Objekt auf.</li> </ul>		
<b>4 Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Für das Erscheinungsbild des Bildstocks können sich beim Blick aus nordöstlicher Richtung geringfügige negative visuelle Auswirkungen durch das geplante Repowering-Vorhaben ergeben, die jedoch denkmalrechtlich als irrelevant angesehen werden. Bei frontaler Ansicht auf das Denkmal ist der Windpark nicht im Blickfeld sichtbar, sodass hier keine maßgeblichen Beeinträchtigungen durch die WEA entstehen.</p> <p>Zudem nimmt die umgebende Vegetation in Form einer Kastanie sowie strukturierender Hecken auf den angrenzenden Feldern einen wesentlichen Teil des Blickfeldes ein, sodass die geplanten WEA das Denkmal nicht überprägen werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund des engen Bezugsraums des Denkmals wird der Neubau höherer Anlagen nicht als maßgebliche Zusatzbelastung wahrzunehmen sein.</p> <p>Im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes wird die Planung somit als <b>unbedenklich</b> eingestuft.</p>		



<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 4</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche St. Dionysius</b>	
<b>Lage</b>	Heimbach-Vlatten, Auf der Kante 18	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	<p>Turm 12. Jh., A. 13. Jh., Ausbau zur Basilika, Umbau um 1500; kleine Basilika aus Sandstein mit mächtigem Westturm und langgestrecktem eingezogenem, polygonal schließendem Chor, der Westturm mit Arkadenpaaren, Mittelstützen mit Kelchblockkapitellen und Sattelkämpfern, eingezogener Spitzhelm aus Schiefer, Langhaus und Chor mit spätgotischem Maßwerkfenster Fenster und Türgewände aus Sandstein, Chor mit Resten eines Rundbogenfrieses zwischen Lisenen und skulptierten Konsolen, nachträglich angesetzte Stützpfiler, Eingang in den Turm mit spätgotischer Tür mit reichem Eisenbeschlag, Turmhalle mit Kreuzgratgewölbe auf Säulen mit Kelchblockkapitellen und attischen Basen, Langhaus flachgedeckt, weitgehend erneuert, 2-jochiger, polygonal schließender Chor mit Sterngewölbe, Ausstattungsstücke des 18. Jh. (Hauptaltar, Seitenaltäre, Kanzel, Kruzifix im Vorraum), um die Kirche in neuer Aufstellung zahlreiche Sandstein-Grabkreuze des 18. Jh., nördlich des Turmes spätgotischer Taufstein aus Sandstein, auf dem Friedhof nördlich der Kirche ummauerter Begräbnisplatz der Reichsherren von Gagern um 1930.</p>	
<b>Bauzeit</b>	12. Jhd. / 13. Jhd.	
<b>Eingetragen seit</b>	01. Oktober 1987	
<b>Denkmal-Nr.</b>	11 (Stadt Heimbach)	
<b>Foto</b>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Seitenansicht</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Haupteingang</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Blick von der B265</p> </div>	

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 4</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche St. Dionysius</b>	
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Die nach Osten ausgerichtete Pfarrkirche befindet sich am nordöstlichen Ortsrand in Vlatten an der Merodestraße. Um die Kirche herum befindet sich ein Friedhof, der durch Gehölze abgeschirmt wird. Im Westen und Süden grenzt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	1.360 m	
<b>3 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>→ <b>Substanzielle Betroffenheit</b></p> <p>→ Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz der Pfarrkirche und deren Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b></p> <p>Engeres Umfeld</p> <p>→ Eine Betrachtung der Pfarrkirche aus dem direkten Umfeld schließt die Wahrnehmung der geplanten WEA aufgrund der angrenzenden Gehölze aus. Zudem erfolgt die Hauptwahrnehmung des Denkmals aus westlicher bzw. südlicher Richtung und ist somit von den geplanten WEA abgewandt.</p> <p>Sichtzone</p> <p>→ Eine gemeinsame Wahrnehmung des Denkmals und der geplanten WEA wird bei frontalem Blick nicht möglich sein. Bei einer seitlichen Betrachtung des Denkmals von innerörtlichen Sichtpunkten bis etwa 250 m Entfernung (z. B. entlang der Weberstraße) werden die geplanten WEA voraussichtlich nicht wahrgenommen werden, da angrenzende Gehölzbestände entlang des Ortsrandes und die topographischen Höhenunterschiede den Blick in Richtung der WEA verdecken.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehungen</p> <p>→ Durch die für Kirchengebäude vergleichbar geringe Größe des Denkmals sowie die umgebende Bebauung und Vegetation existiert keine maßgebliche Blickbeziehung/Sichtachse, entlang der das Denkmal aus der weiteren Entfernung wahrgenommen werden kann. Auch von der westlich an Vlatten vorbeiführenden B 265 ragt die Kirche aufgrund ihrer Tieflage und geringen Bauhöhe nicht wesentlich aus der Ortssilhouette heraus. Lediglich von höher gelegenen Sichtpunkten westlich der B265 (z. B. entlang des Nideggener Weges) kann die Kirche punktuell in einer Sichtachse mit den WEA wahrgenommen werden, so dass letztere aufgrund ihrer Bauhöhe und topographischen Hochlage eine optische Überprägung bewirken. Diese Blickbeziehung wird jedoch in denkmalrechtlicher Hinsicht nicht als maßgeblich eingestuft. Zudem sind das Denkmal und die WEA auch von diesen Sichtstandorten aus optisch und räumlich eindeutig im Blickfeld unterscheidbar.</p> <p>→ <b>Funktionale Betroffenheit</b></p> <p>→ Die Aufrechterhaltung der Funktion der Pfarrkirche wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 1.360 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		

#### 4 Bewertung der Umweltauswirkungen

Für das Erscheinungsbild der Pfarrkirche ergeben für das unmittelbare und nähere Umfeld absehbar keine negativen Auswirkungen durch die geplanten WEA, da das Repoweringvorhaben nicht im direkten Blickfeld des Denkmals liegt oder sichtverschattet wird.

Lediglich von einzelnen Sichtstandorten entlang der B 265 und westlich entlang des Nidegener Weges können die geplanten WEA im Hintergrund sichtbar sein und sind aufgrund der geringen Entfernung auch deutlich im Sichtfeld wahrnehmbar. Aufgrund der im Vergleich zu anderen Kirchen geringen Höhe des Kirchturms ist dieser jedoch in der Stadtsilhouette nicht mehr deutlich wahrnehmbar und die WEA liegen folglich im Sichtfeld auf einer anderen Ebene so dass keine maßgebliche Überprägung des Denkmals abzuleiten ist.


Die Planung wird somit im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als **vertretbar** eingestuft.

### 7.3 Baudenkmäler mit hoher Raumwirksamkeit in einem Abstand von 2 bis 5 km zur geplanten Anlage


Die geplanten WEA können für Baudenkmäler in größerem Abstand (2 - 5 km) nur dann erhebliche Umweltauswirkungen darstellen, wenn Sichtachsen oder markante Blickverbindungen gestört oder unterbrochen werden. Dies setzt zum einen eine gute Erkennbarkeit der Objekte im Raum voraus. Zum anderen müssen markante, ggf. kulturhistorisch bedeutsame Blickachsen vorhanden sein, in denen die Störung erfolgt.

Alle im Umkreis bis 5 km erfassten Baudenkmäler sind im Lageplan (Anlage 2) dargestellt. Insbesondere die Erkennbarkeit dieser Objekte im Zusammenwirken mit anderen Objekten kann eine markante Blickbeziehung begründen. Objekte mit einer raumwirksamen Erkennbarkeit innerhalb des 5 km-Radius sind in den nachfolgenden Steckbriefen der Baudenkmäler dargestellt. Markante Blickbeziehungen aus relevanten Bewegungslinien sind im Lageplan (Anlage 2) mit Pfeilen markiert.

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 5</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Katholische Pfarrkirche St. Stephanus, ehem. Klostergebäude, Gebeinhaus und Nebengebäude, alte Schule mit Toilettenanlage sowie Friedhofsmauer und Kreuz (Denkmalensemble)</b>	
<b>Lage</b>	Zülpich-Bürvenich, Stephanusstraße 53 Flur 9, Nr. 37, 38, 39 und 129	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	Pfarrkirche: Chor Apsis 12.-13- Jahrhundert, Feuersbrunst vor 1448, danach Kirchenschiff und Westfassade mit Portal entstanden, Turm um 1600, 1619 erneute Feuersbrunst, 1654 Wiederaufbau westl. Teil Kirche und Kirchturm, Umbau 1837, 1898 Sakristei angebaut, Wiederherstellungsarbeiten nach dem 2. Weltkrieg bis 1959. Ehem. Klostergebäude: Hiervon sind nur noch der Süd- und Ostflügel aus dem 17./18. Jahrhundert erhalten, Umbauten im Innern 19. Jahrhundert - Rechts neben dem Eingang zum Pfarrhaus Remise des 19./20. Jahrh. - Im nordöstl. Bereich Wirtschaftsgebäude aus Bruchstein, - Gebeinhaus spätes 18. Jahrhundert - Dahinter altes Friedhofskreuz von 1752 in desolatem Zustand, - Die Gesamtanlage wird von ausgedehnten Mauern umgeben Alte Schule: Backsteinbau um 1870, auf dem rückw. Gelände zugeh. Toilettenanlage	
<b>Bauzeit</b>	k.A.	
<b>Eingetragen seit</b>	4. Juni 1985	
<b>Denkmal-Nr.</b>	66 (Stadt Zülpich)	

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 5</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Katholische Pfarrkirche St. Stephanus, ehem. Klostergebäude, Gebeinhaus und Nebengebäude, alte Schule mit Toilettenanlage sowie Friedhofsmauer und Kreuz (Denkmalensemble)</b>	
<b>Foto</b>		
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Die Gebäude liegen im westlichen Randbereich des Stadtteils Bürvenich an der Stephanusstraße. Auf der Fläche stehen Gehölze, die die Sicht ins Umfeld abschirmen.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	2.180 m	
<b>3 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>→ <b>Substanzielle Betroffenheit</b>                  → Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz der geschützten Denkmäler und deren Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b>                  Engeres Umfeld                  → Eine Betrachtung der geschützten Denkmäler aus dem direkten Umfeld schließt auf Grund der Gebäudeausrichtung nach Nordwesten die Wahrnehmung geplanter WEA aus.</p> Sichtzone → Da die Gebäude nach Nordwesten ausgerichtet sind, besteht keine Sichtbeziehung zum Windpark. Zudem schränken angrenzende Gehölze ebenso wie die umgebende Bebauung das Sichtfeld ein, sodass die geplanten WEA auch in südwestliche Richtung nicht wahrnehmbar sein werden.                 Sichtachse / Blickbeziehungen → Aus Richtung Nordosten kommend existiert eine Blickbeziehung entlang der K 23 sowie entlang eines Feldweges, bei der der Kirchturm zusammen mit den geplanten WEA wahrnehmbar ist. Aus einer Entfernung von 1,5 km zum Denkmal werden die		


<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 5</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Katholische Pfarrkirche St. Stephanus, ehem. Klostergebäude, Gebeinhaus und Nebengebäude, alte Schule mit Toilettenanlage sowie Friedhofsmauer und Kreuz (Denkmalensemble)</b>	
<p>geplanten WEA auf der Bildebene etwa dreifach so hoch wie das Denkmal erscheinen. Aus 1 km Entfernung werden die WEA etwa 2,5-fach und aus 500 m Entfernung etwa 1,5fach so groß wie das Denkmal sein.</p> <p>→ Die größeren Straßen L11 und K20 verlaufen parallel zum Windpark, sodass hier keine gemeinsame Blickbeziehung besteht.</p> <p>→ <b>Funktionale Betroffenheit</b></p> <p>→ Die Aufrechterhaltung der Funktion des Denkmalensembles wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 2.180 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<b>4 Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Für das Erscheinungsbild des ehem. Klostergebäudes, des Gebeinhauses und der Nebengebäude, der alten Schule mit Toilettenanlage sowie der Friedhofsmauer und des Kreuzes werden sich durch die geplanten WEA keine Veränderungen ergeben, die die Wahrnehmbarkeit und Wirkung der Denkmäler signifikant verschlechtern werden.</p> <p>Für das Erscheinungsbild der Pfarrkirche können sich <b>geringfügige Auswirkungen</b> durch das geplante Repowering ergeben. Die geplanten WEA können beim Blick aus dem näheren Umfeld im Hintergrund der Kirche auf Höhe des Kirchdaches wahrgenommen werden, treten hierbei jedoch optisch in den Hintergrund.</p> <p>Entlang der K23 sowie entlang eines Feldweges aus Richtung Nordosten kommend sind die geplanten WEA hinter dem Kirchturm wahrnehmbar und überragen diesen. Da es sich bei diesen Sichtbeziehungen jedoch nicht um maßgebliche Sichtachsen handelt, ist nicht von einer signifikanten Veränderung der bisherigen Wahrnehmbarkeit insbesondere einer Überprägung durch die WEA auszugehen.</p> <p>Die Hauptsichtachsen entlang der L11 und K20 verlaufen parallel zum Windpark, sodass hier keine gemeinsame Wahrnehmung der Pfarrkirche mit den WEA vorhanden ist.</p> <p>Die Planung wird somit im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als <b>vertretbar</b> eingestuft.</p>		

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 6</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche Heilig Kreuz</b>	
<b>Lage</b>	Nideggen-Wollersheim, Zehnthofstraße / Bachstraße	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	<p>Die Kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz, die durch den bekannten Architekten Aug. Rinklake erbaut wurde, ist inschriftlich datiert mit 1902. Die dreischiffige Hallenkirche mit integriertem Westturm und eingezogenem Chor mit 5/8-Schluß und eingebauter Sakristei wurde in Feldbrandziegeln mit Werksteingliederungen errichtet. Zu den Details zählen knappe Strebeböcker am Langhaus, 4 große, 3-bahnige Spitzbogenfenster, Maßwerk aus Tuff u. moderne Verglasung, Eingang in der 1. Fensterachse auf der Südseite, rechteckiger Sturz mit Spitzbogenfries, kleine moderne Freitreppe, Bau im Anklang an norddeutsche Backstein-Gotik mit hoher, spitzbogiger Mittelblende, darin eingesenkt ehem. heute vermauerte Fenster, darunter 3 spitzbogige Portale. Die Gliederungen des Turmunterbaues mit hohen, schmalen Blendnischen, Turmobergeschoß mit Blendnischen u. hohen Schallarkaden. Ferner kleine viereckige Eckaufsätze mit Zeltdach, Turm m. Giebeln und hohem Helm; Turmgrundriss querrrechteckig. Im Turm befindet sich eine alte Bronzeglocke aus dem Jahre 1877, die als fest installiertes Detail zur Kirche gehört.</p>	
<b>Bauzeit</b>	1902	
<b>Eingetragen seit</b>	27. März 1992	
<b>Denkmal-Nr.</b>	110 (Stadt Nideggen)	
<b>Foto</b>		


<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 6</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche Heilig Kreuz</b>	
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Die Pfarrkirche liegt inmitten der Ortslage Wollersheim an der der Hauptstraße „Zehnthofstraße“. Östlich befinden sich der ebenfalls als Denkmal geschützte Zehnthof sowie die ehem. Kath. Pfarrkirche Heilig Kreuz (siehe Objekt 7).	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	2.780 m	
<b>3 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>→ <b>Substanzielle Betroffenheit</b></p> <p>→ Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz der Pfarrkirche und deren Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b></p> <p>Engeres Umfeld</p> <p>→ Eine Betrachtung des Denkmals aus dem direkten Umfeld schließt die Wahrnehmung geplanter WEA aufgrund der Gebäudeausrichtung nach Osten aus.</p> <p>Sichtzone</p> <p>→ Die Kirche steht exponiert auf einem Platz und wird von Gehölzen umgeben. Aufgrund der Turmhöhe existieren trotz der Gehölze und der umgebenden Bebauung Sichtbeziehungen aus dem näheren Umfeld. Beim Blick auf das Denkmal werden die geplanten WEA hierbei jedoch weder im Vorder- noch im Hintergrund wahrnehmbar sein.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehung</p> <p>→ Aus südlicher Richtung blickend ist die Kirche bereits über weite Entfernungen (bis ca. 2 km) gut sichtbar. Hierbei befindet sich der Windpark jedoch stets im Rücken des Betrachters.</p> <p>→ Aus nördlicher Richtung blickend ist der Ortsrand von Wollersheim jedoch durch die B265 und die örtliche Topographie (Neffelbachtal) weitestgehend sichtsverschattet. Lediglich Von der B265 aus Richtung Osten sowie entlang der L11 aus Richtung Norden (Embken) kommend ist die Kirche zusammen mit den geplanten WEA zu sehen. Aufgrund der Gehölzpflanzungen entlang der Straße besteht jedoch keine Sichtachse, bei der die WEA unmittelbar hinter dem Kirchturm zu sehen sein werden.</p> <p>→ Etwa 800 m nördlich von Wollersheim befindet sich die Antoniuskapelle Embken. Von hier aus werden die geplanten WEA aufgrund der erhöhten Topografie zusammen mit dem Kirchturm zu sehen sein. Dabei werden die Rotorblattspitzen auf etwa gleicher Höhe mit der Kirchturmspitze liegen. Da es sich hierbei jedoch nur um eine seitliche Ansicht auf das Denkmal handelt und außer der Kirchturmspitze keine weiteren Bestandteile des Ortes erkennbar sind, wird dieser Sichtstandort im denkmalrechtlichen Sinne nicht als maßgeblich eingestuft.</p> <p>→ Von der parallel zum Windpark verlaufenden L11 besteht keine gemeinsame Blickbeziehung mit dem Denkmal und den geplanten WEA.</p>		



<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 6</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche Heilig Kreuz</b>	
<b>→ Funktionale Betroffenheit</b>		
→ Die Aufrechterhaltung der Funktion der Pfarrkirche wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 2.780 m Entfernung zum Objekt auf.		
<b>4 Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Für das Erscheinungsbild der Pfarrkirche können sich <b>geringfügige Auswirkungen</b> durch das geplante Repowering ergeben. Die geplanten WEA können beim Blick aus nördlicher Richtung lediglich von einzelnen Sichtstandorten (z. B. Antoniuskapelle) im Hintergrund der Kirche auf einer gemeinsamen Sichtachse wahrgenommen werden, wobei auch von hier Teile der Kirche von der B265 verdeckt werden. Zudem ist die Wahrnehmung der Kirche mit den geplanten WEA entlang der B265 sowie der L11 möglich, wobei hier aufgrund der Gehölzpflanzungen entlang der Straße nur eine eingeschränkte Sicht besteht und die WEA nicht auf einer direkten Sichtachse mit der Kirche liegen.</p> <p>Da es sich bei dieser Sichtbeziehung jedoch nicht um eine maßgebliche Sichtachse handelt, ist unter Berücksichtigung der Entfernung von ca. 2,8 km nicht von einer signifikanten Veränderung der bisherigen Wahrnehmbarkeit insbesondere einer Überprägung durch die WEA auszugehen.</p> <p>Die Planung wird somit im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als <b>vertretbar</b> eingestuft.</p>		

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 7</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ehem. Kath. Pfarrkirche Heilig Kreuz (Friedhofskapelle)</b>	
<b>Lage</b>	Nideggen-Wollersheim, Zehnthofstraße	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	<p>Bei der ehem. Kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz handelt es sich um einen Bau aus dem 12. Jh. Im 15. / 16. Jh. fand eine umfangreiche Restaurierung nach Kriegsbeschädigung statt. Es handelt sich im Einzelnen um eine spätgotische zweischiffige Hallenkirche mit vorgesetztem, romanischem Westturm. Der Westturm ist 5-geschossig aus Bruchstein mit römischen Ziegeln und Eckquaderungen. Im 1. Obergeschoß eine romanische Kapellenanlage, im 2. Obergeschoß Reste einer rundbogigen Lisenengliederung, profiliertes steinernes Traufgesims, Zelt-dach. Das ehem. dreischiffige Langhaus wurde im 15. / 16. Jh. umge-baut. Im Außenmauerwerk befinden sich noch Arkaden und Gewölbe-ansätzen sowie Pfeiler. Mittlerweile hat die Kirche moderne Fenster, Satteldach ohne Traufgesims und einen langen niedrigen Chor mit 5/8-Schluß. Die Fenster sind stark verunklärt, mit teilweise restaurierten Spitzbögen. Ein neuer Eingang befindet sich an der Südseite, der ehem. Eingang im Westturm ist vermauert. Die ehem. Kirche wird heute als Friedenskapelle genutzt.</p>	
<b>Bauzeit</b>	12., 15. und 16. Jahrhundert	
<b>Eingetragen seit</b>	27. März 1992	
<b>Denkmal-Nr.</b>	109 (Stadt Nideggen)	
<b>Foto</b>		
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	<p>Die ehem. Pfarrkirche liegt inmitten der Ortslage Wollersheim an der der Hauptstraße „Zehnthofstraße“. Westlich befinden sich der ebenfalls als Denkmal geschützte Zehnthof sowie die Kath. Pfarrkirche Heilig Kreuz (siehe Objekt 6).</p>	
<b>WBR des Bau-denkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	


<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 7</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Ehem. Kath. Pfarrkirche Heilig Kreuz (Friedhofskapelle)</b>	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	2.800 m	
<b>3 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>→ <b>Substanzielle Betroffenheit</b>                      → Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz der ehem. Kirche und deren Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b>                      Engeres Umfeld                      → Eine Betrachtung der ehem. Kirche aus dem direkten Umfeld schließt die Wahrnehmung geplanter WEA aufgrund der Hauptwahrnehmungsrichtung nach Norden aus. Beim Blick auf das Denkmal werden die geplanten WEA nicht wahrnehmbar sein.</p> <p>Sichtzone                      → Die ehem. Kirche steht exponiert auf einem Friedhof. Aufgrund der Ausrichtung nach Westen und der Hauptwahrnehmungsrichtung nach Norden werden die geplanten WEA beim Blick auf das Denkmal weder im Vorder- noch im Hintergrund wahrnehmbar sein.                      → Die Blickrichtung aus Norden ist durch angrenzende Gehölzbestände räumlich limitiert, sodass die geplanten WEA auch von hier nicht sichtbar sein werden.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehung                      → Von der B265 aus Richtung Osten sowie entlang der L211 aus Richtung Norden kommend ist die ehem. Kirche zusammen mit den geplanten WEA zu sehen. Aufgrund der Gehölzpflanzungen entlang der Straße besteht jedoch keine Sichtachse, bei der die WEA unmittelbar hinter dem Kirchturm zu sehen sein werden.                      → Aufgrund der im Vergleich zur Kath. Pfarrkirche Heilig Kreuz (Objekt 6) geringen Größe des Kirchturmes ist dieser von der Antoniuskapelle an der St. Antoniusstraße in Embken nicht mehr sichtbar sondern befindet sich hinter der in Dammlage verlaufenden B265. Somit besteht hier keine gemeinsame Wahrnehmung der geplanten WEA und der Kirche.</p> <p><b>Funktionale Betroffenheit</b>                      → Die Aufrechterhaltung der Funktion der ehem. Pfarrkirche wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 2.800 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<b>4 Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Für das Erscheinungsbild des Denkmals ergeben sich absehbar keine negativen Auswirkungen durch die geplanten WEA, da der Windpark nicht im maßgeblichen Blickfeld des Denkmals liegt. Es ist folglich mit keiner Beeinträchtigung des Kulturgutes zu rechnen. Somit wird die Planung im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als <b>unbedenklich</b> eingestuft.</p>		

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 8</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Bildstock "Courth"</b>	
<b>Lage</b>	B265	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	Bildstock aus 1867, H 205, B 75, St. 75, Buntsandsteinquader, Rundbogennische mit Eisengitter, dachförmiger Abschluß. Eingemeißelte Inschrift 1978 nachgearbeitet. „ Gestiftet von Jacob Courth, errichtet von dessen Familie“	
<b>Bauzeit</b>	1867	
<b>Eingetragen seit</b>	08. April 1986	
<b>Denkmal-Nr.</b>	49 (Stadt Nideggen)	
<b>Foto</b>	 <p style="text-align: center;">Frontalansicht                      Seitliche Ansicht des Denkmals</p>	
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Das Denkmal liegt an der B265 zwischen Wollersheim und Langendorf an einem Acker zwischen zwei Waldhainen.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	enger Bezugsraum im Umkreis von < 50 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	3.070 m	
<b>3 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>➔ <b>Substanzielle Betroffenheit</b></p> <p>→ Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz des Wegekreuzes und dessen Umgebungsbereich ein.</p> <p>➔ <b>Sensorielle Betroffenheit</b></p> <p>Engeres Umfeld</p> <p>→ Die geplanten WEA sind bei Betrachtung des Bildstocks aus dem engeren Umfeld südlich des Denkmals sichtbar. Die Hauptwahrnehmung des Denkmals erfolgt jedoch in westlicher Richtung, sodass das Sichtfeld absehbar nicht von einer der WEA beeinträchtigt wird.</p> <p>Sichtzone</p> <p>→ Durch die hinter dem Denkmal stehende Kastanie werden während der Vegetationsperiode die WEA des Bestandwindparks verdeckt. In den Wintermonaten sind die</p>		

Beurteilungsbogen		Objekt 8
Bezeichnung	Bildstock "Courth"	
<p>WEA am Blickfeldrand wahrnehmbar. Im Zuge des Repowering-Vorhabens werden die Anlagen erhöht, sodass die WEA voraussichtlich sowohl im belaubten als auch im unbelaubten Zustand von der Baumkrone verdeckt sein werden. Da es sich bei der Betrachtung in südliche Richtung nicht um die Hauptansicht des Bildstocks handelt, ist nicht davon auszugehen, dass sich die geplanten WEA negativ auf die Wahrnehmung des Denkmals auswirken werden.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Aufgrund der westlich und östlich des Denkmals gelegenen Waldhaine sowie der geringen Größe ist das Denkmal aus der Entfernung entlang der B265 nicht sichtbar.</li> <li>→ Es existiert keine Sichtachse bei der das Denkmal zusammen mit den geplanten WEA wahrgenommen werden kann.</li> </ul> <p>→ <b>Funktionale Betroffenheit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Die Aufrechterhaltung der Funktion des Bildstocks wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 3.070 m Entfernung zum Objekt auf.</li> </ul>		
<p><b>4 Bewertung der Umweltauswirkungen</b></p> <p>Für das Erscheinungsbild des Bildstocks ergeben sich beim Blick auf das Denkmal durch das Repowering-Vorhaben keine maßgeblichen negativen Auswirkungen. Bei frontaler Ansicht ist der Windpark nicht sichtbar.</p> <p>Die WEA befinden sich südlich des Denkmals, werden jedoch durch das Laub der unmittelbar hinter dem Objekt stehenden Kastanie verdeckt. Somit werden sie nicht als maßgebliche Zusatzbelastung wahrzunehmen sein.</p> <p>Vor dem Hintergrund des engen Bezugsraums des Denkmals wird die Planung im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes somit als <b>vertretbar</b> eingestuft.</p>		



<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 9</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Pfarrkirche St. Pankratius</b>	
<b>Lage</b>	Mechernich-Floisdorf	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	<p>k.A. seitens der Unteren Denkmalbehörde</p> <p>Allgemeine Beschreibung nach Wikipedia: Die neuromanische Backsteinbasilika wurde von 1890 bis 1892 von Th. Kremer errichtet. Der vorgesezte Turm führt aus einem Quadrat in ein Achteck über. Das Gebäude steht auf einem ummauerten Friedhof. Ein altes Giebelkreuz für das Dach über dem Chor wurde 1945 im Zweiten Weltkrieg zerstört und danach durch ein neues Kreuz ersetzt, das 1960 durch einen Orkan heruntergerissen wurde. Das Dach der Kirche wurde 1961 neu beschiefert, gleichzeitig wurde ein kupfernes Firstkreuz aufgesetzt.</p> <p>Das Querschiff des dreischiffigen Baus ist angedeutet. Die Wände sind durch je drei schmale, lange Rundbogenfenster gegliedert, die zu einem breiten Fenster zusammengefasst wurden.</p> <p>Bei einem Erdbeben im Jahr 1992 wurde die Kirche in Mitleidenschaft gezogen. Untersuchungen ergaben die Einsturzgefährdung der Gewölbe. 1995 wurde das Gebäude für die Öffentlichkeit gesperrt und dann bis 1996 für 1,7 Mill. DM umfangreich renoviert.</p>	
<b>Bauzeit</b>	k.A.	
<b>Eingetragen seit</b>	23. Oktober 1989	
<b>Denkmal-Nr.</b>	97 (Stadt Mechernich)	
<b>Foto</b>		
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Die Pfarrkirche liegt am östlichen Rand der Ortschaft Floisdorf an der Vogteistraße und wird über die Zülpicher Straße erschlossen. Nördlich der Kirche befindet sich ein kleiner Friedhof. Das Denkmal steht exponiert an einem Hang und wird von einer Friedhofsmauer umgeben.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 9</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Pfarrkirche St. Pankratius</b>	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	3.100 m	
<b>3 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>→ <b>Substanzielle Betroffenheit</b></p> <p>→ Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz der Pfarrkirche und deren Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b></p> <p>Engeres Umfeld</p> <p>→ Bei der Betrachtung der Kirche aus dem direkten Umfeld ist eine Wahrnehmung der geplanten WEA unwahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass die umgebenden Gebäude sowie Gehölze die gemeinsame Wahrnehmung nicht ermöglichen. Zudem ist die Kirche in Richtung Nordosten ausgerichtet und ist somit abgewandt vom Windpark (Hauptwahrnehmrichtung).</p> <p>Sichtzone</p> <p>→ Die Kirche ist aufgrund der Höhe des Turmes sowie der Hanglage entlang der Hauptstraßen von Floisdorf sichtbar, die auf die Kirche hin zulaufen. Eine Wahrnehmung der Kirche in Zusammenhang mit dem Windpark ist aufgrund der seitlichen Bebauung nicht möglich. Zudem ist keine der Straßen in Richtung geplanter WEA ausgerichtet.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehung</p> <p>→ Eine Wahrnehmung der Kirche zusammen mit dem Windpark ist entlang der Zülpi-cher Straße aus Richtung Osten kommend möglich. Dabei befinden sich das Denkmal und der Windpark jedoch nicht auf einer gemeinsamen Sichtachse. Die WEA sind lediglich am Blickfeldrand wahrnehmbar.</p> <p><b>Funktionale Betroffenheit</b></p> <p>→ Die Aufrechterhaltung der Funktion der Kirche wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 3.100 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<b>4 Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Für das Erscheinungsbild der Pfarrkirche ergeben sich absehbar keine negativen Auswirkungen durch die geplanten WEA, da der Windpark nicht im maßgeblichen Blickfeld des Denkmals liegt. Es ist folglich mit keiner denkmalrechtlich relevanten Beeinträchtigung des Kulturgutes zu rechnen.</p> <p>Somit wird die Planung im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als <b>unbedenklich</b> eingestuft.</p>		


<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 10</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Pfarrkirche St. Martin</b>	
<b>Lage</b>	Mechernich-Eicks	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	k.A. seitens der Unteren Denkmalbehörde Allgemeine Beschreibung nach Wikipedia: Als Vorgängerkirchen sind eine kleine Saalkirche des 11. Jahrhunderts und ein dreischiffiger Bau des wohl 12. Jahrhunderts nachgewiesen. Der einfache Bruchsteinsaal mit einem Rechteckchor und vorgesetztem Westturm wurde 1768 errichtet. Der Innenraum ist tonnengewölbt. Die einfache Barockausstattung wurde von 1974/75 restauriert. Bemerkenswert ist die sechsseitige Kanzel von 1656. Sie stammt aus der Kirche St. Martin in Zülpich.	
<b>Bauzeit</b>	k.A.	
<b>Eingetragen seit</b>	16. April 1991	
<b>Denkmal-Nr.</b>	179 (Stadt Mechernich)	
<b>Foto</b>		
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Die Pfarrkirche liegt zentral innerhalb des Ortskerns von Mechernich-Eicks an der Straße „Maternusberg“. Die umgebende Bebauung ist dicht, lockert jedoch in Richtung Westen auf.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	3.680 m	




<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 10</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Pfarrkirche St. Martin</b>	
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>	
<p>→ <b>Substanzielle Betroffenheit</b></p> <p>→ Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz der Pfarrkirche und deren Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b></p> <p>Engeres Umfeld</p> <p>→ Bei der Betrachtung der Kirche aus dem direkten Umfeld ist eine Wahrnehmung der geplanten WEA unwahrscheinlich. Es ist davon auszugehen, dass das Denkmal und die umgebenden Gebäude die gemeinsame Wahrnehmung nicht ermöglicht. Zudem ist die Kirche in Richtung Nordosten ausgerichtet und ist somit abgewandt vom Windpark.</p> <p>Sichtzone</p> <p>→ Die Kirche ist aufgrund ihres Turmes aus einem weiteren Umfeld aus Richtung Nordwesten sichtbar. Durch die dichte Bebauung im Süden und Westen von Eicks ist eine Wahrnehmung der Kirche erst aus einer Entfernung von etwa 50 – 100 m möglich.</p> <p>→ Eine Wahrnehmung der geplanten WEA und der Kirche aus dem engeren Umfeld erfolgt nicht.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehung</p> <p>→ Eine Wahrnehmung der Kirche zusammen mit dem Windpark ist nur von der K20 aus östlicher Richtung kommend möglich. Trotz der erhöhten Lage der Kirche auf einem Bergrücken wird die Blickbeziehung von den Gehölzen entlang der K20 weitestgehend unterbrochen, sodass keine maßgebliche Sichtachse mit dem Denkmal und den WEA existiert.</p> <p>→ Die maßgeblichen Blickbeziehungen zum Denkmal erfolgen entlang der K27 aus Richtung Südwesten, der K20 aus Norden sowie der parallel in etwa 1,3 km Entfernung verlaufenden Floisdorfer Straße. Diese Sichtachsen verlaufen abgewandt vom Windpark.</p> <p><b>Funktionale Betroffenheit</b></p> <p>→ Die Aufrechterhaltung der Funktion der Kirche wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 3.680 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<b>4</b>	<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Für das Erscheinungsbild der Pfarrkirche ergeben sich absehbar keine negativen Auswirkungen durch die geplanten WEA, da der Windpark nicht im maßgeblichen Blickfeld des Denkmals liegt. Es ist folglich mit keiner denkmalrechtlich relevanten Beeinträchtigung des Kulturgutes zu rechnen.</p> <p>Somit wird die Planung im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als <b>unbedenklich</b> eingestuft.</p>		

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 11</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Schloss Eicks</b>	
<b>Lage</b>	Mechernich-Eicks	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	k.A. seitens der Unteren Denkmalbehörde Allgemeine Beschreibung nach Wikipedia: Es handelt sich um eine zweiteilige Anlage mit einer turmbewehrten dreiflügeligen Vorburg und einem gesonderten Herrenhaus. Über dem Portal ist das Familienwappen der Sybergs – mit einem fünfspeichigen Wasserrad – angebracht (datiert 1786). Dasselbe Wappen befindet sich auch an der Statue des Brücken-Heiligen Johannes Nepomuk auf der Brücke über den Bruchbach (datiert 1736). Der Barockgarten mit seinen geometrisch angelegten Wegen, die mit Buchsbaum eingefasst sind, ist von außerhalb über den Wassergraben hinweg zu sehen.	
<b>Bauzeit</b>	k.A.	
<b>Eingetragen seit</b>	16. Juli 1985	
<b>Denkmal-Nr.</b>	32 (Stadt Mechernich)	
<b>Foto</b>	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>Frontalansicht</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Rückansicht</p> </div> </div>	
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Das Schloss Eicks befindet sich am östlichen Rand der Ortslage Eicks an der Burgstraße und wird von einem Wassergraben umgeben. Westlich sowie südlich grenzen Waldflächen an.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	3.900 m	

Beurteilungsbogen		Objekt 11
Bezeichnung	Schloss Eicks	
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>	
<p>→ <b>Substanzielle Betroffenheit</b></p> <p>→ Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz des Schlosses und dessen Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b></p> <p>Engeres Umfeld</p> <p>→ Die Hauptwahrnehmung des Schlosses (Eingangsbereich / Frontalansicht) erfolgt abgewandt vom Windpark in Richtung Südwesten. Rückwärtig sind die WEA ebenfalls nicht sichtbar.</p> <p>→ Es besteht eine Sichtbeziehung zur Pfarrkirche St. Martin (Objekt-Nr. 10).</p> <p>Sichtzone</p> <p>→ Das Schloss wird nahezu von allen Seiten von Gehölzen umgeben und ist aus der näheren Umgebung nicht einsehbar. Eine Wahrnehmung ist aus etwa 80 m Entfernung westlich entlang der Burgstraße sowie von der südlich tangierenden Frankenstraße möglich. Aufgrund der Größe des Schlosses sowie den angrenzenden Gehölzen werden die WEA jedoch voraussichtlich nicht wahrnehmbar sein.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehung</p> <p>→ Aufgrund der dichten Bebauung sowie angrenzender Gehölze besteht die einzige Sichtbeziehung zum Schloss von der Eickser Straße. Ab einer Entfernung von etwa 400 m aus südwestlicher Richtung sind sowohl das Schloss als auch die geplanten WEA auf einer Achse sichtbar. Die WEA werden hier voraussichtlich im Hintergrund auf gleicher Höhe wie die Eckturmspitzen des Denkmals zu sehen sein, nehmen jedoch im Verhältnis zum Schloss nur eine deutlich geringere Höhe im Sichtfeld ein.</p> <p>→ <b>Funktionale Betroffenheit</b></p> <p>→ Die Aufrechterhaltung der Funktion des Schlosses wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 3.900 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<b>4</b>	<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Für das Erscheinungsbild des Schlosses können sich lediglich für einzelne Blickstandorte von der Rückseite des Baudenkmals <b>geringfügige Auswirkungen</b> durch das geplante Repowering ergeben. Die geplanten WEA können in einer Entfernung von etwa 400 m entlang der Eickser Straße zusammen mit dem Schloss wahrgenommen werden und sind auf etwa derselben Höhe wie die Eckturmspitzen sichtbar. Aufgrund der Entfernung von 3,9 km, der höheren Lage der WEA aufgrund der Topographie sowie der auffälligen Farbgebung des Denkmals ist jedoch nicht von einer signifikanten Veränderung der bisherigen Wahrnehmbarkeit des Denkmals auszugehen.</p> <p>Je geringer die Distanz zum Schloss wird, desto mehr werden die WEA von diesem verdeckt. Aus der direkten Umgebung ist der Windpark nicht mehr sichtbar.</p> <p>Unter Berücksichtigung der vom Windpark abgewandten Ausrichtung des Schlosses sowie der kurzen Distanz von der aus sowohl das Denkmal als auch die WEA auf einer Sichtachse liegen, wird die Planung somit im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als <b>unbedenklich</b> eingestuft.</p>		

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 12</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Pfarrkirche St. Andreas</b>	
<b>Lage</b>	Mechernich - Glehn	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	k.A. seitens der Unteren Denkmalbehörde Allgemeine Beschreibung nach Wikipedia: Die Pfarrkirche St. Andreas mit ihrem spätromanischen Turm aus dem 12. Jahrhundert ist weithin sichtbar. Davor ist ein Anbau von 1866. Der Turm besitzt unter anderem Glocken von 1424, 1485 und 1613. 1961 wurden bei Restaurierungen Wand- und Gewölbemalereien aus dem 15. Jahrhundert freigelegt. Der Chor ist frühgotisch und stellt eine Erneuerung im Spätmittelalter dar, vergleichbar mit St. Ursula in Köln. Im Pfarrhaus sind noch Reste des ehemaligen Fronhofes zu erkennen und das fünf Meter tiefe Verlies für die Gefangenen ist erhalten.	
<b>Bauzeit</b>	k.A.	
<b>Eingetragen seit</b>	20. Dezember 1989	
<b>Denkmal-Nr.</b>	121 (Stadt Mechernich)	
<b>Foto</b>		
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Die Kirche liegt inmitten der Ortschaft Glehn in einer Geländemulde und ist von dichter Bebauung sowie Gehölzen umgeben. Die Erschließung erfolgt über die Weberstraße.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	4.090 m	

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 12</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Pfarrkirche St. Andreas</b>	
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>	
<p>→ <b>Substanzielle Betroffenheit</b>                      → Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz der Kirche und dessen Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b>                      Engeres Umfeld                      → Aufgrund der Ausrichtung der Kirche nach Osten sowie der Tallage befindet sich der Windpark nicht innerhalb des Sichtfeldes.                      Sichtzone                      → Aufgrund der dichten Bebauung sowie angrenzender Gehölze ist die Sicht aus dem engeren Umfeld auf das Denkmal stark eingeschränkt. Dementsprechend ist eine gemeinsame Wahrnehmung von WEA und Denkmal auszuschließen.                      Sichtachse / Blickbeziehung                      → Entlang der östlich auf Glehn zulaufenden K25 ist eine Wahrnehmung der Kirche in Zusammenhang mit den geplanten WEA möglich. Diese befinden sich jedoch nicht auf der gleichen Sichtachse.</p> <p>→ <b>Funktionale Betroffenheit</b>                      → Die Aufrechterhaltung der Funktion der Kirche wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 4.090 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<b>4</b>	<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Für das Erscheinungsbild der Pfarrkirche ergeben sich absehbar keine negativen Auswirkungen durch die geplanten WEA, da das Denkmal aufgrund der Entfernung von ca. 4 km des Windparks nicht maßgeblich überprägt werden kann. Es ist folglich mit keiner relevanten Beeinträchtigung des Kulturgutes zu rechnen.</p> <p>Somit wird die Planung im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als <b>unbedenklich</b> eingestuft.</p>		

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 13</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche St. Agatha</b>	
<b>Lage</b>	Nideggen-Embken, Liebergstraße	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	Die Kath. Pfarrkirche St. Agatha aus dem 16. Jahrh. (1553) mit späteren Umbauten, Turm 2. Hälfte 17. Jahrh., ehemals 3-schiffige Pfeilerbasilika; 3/8-Chorschluß; 1973 umgebaut zu einer modernen Hallenkirche, nur Chorschluß mit Westturm noch weitgehend original erhalten. Ausstattung weitgehend neu; an alten Ausstattungsstücken erhalten; farbig gefasste Pieta´ aus dem 19. Jahrh., auf hölzernem, quadratischem Sockel; Beichtstuhl aus Zülpich aus dem 19. Jahrh., nach Vorbild alter Ikonen; Holzstatue der Hlg. Agatha, ländlicher Barock aus dem späten 17. Jahrh.; Triumpfkreuz, Holz und farbig gefasster hölzerner Korpus, 18. Jahrhundert, wird in die Denkmalliste der Stadt Nideggen eingetragen, weil sie im Zusammenhang mit dem Frohnhof im Ensemble des Dorfplatzes bedeutend für die Siedlungs – und Wirtschaftsgeschichte am Nord-Ostrand der Eifel ist. An ihrem Schutz und ihrer Erhaltung besteht ein öffentliches Interesse.	
<b>Bauzeit</b>	1553	
<b>Eingetragen seit</b>	24. März 1987	
<b>Denkmal-Nr.</b>	69 (Stadt Nideggen)	
<b>Foto</b>		
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Die Pfarrkirche ist zentral an der Liebergstraße in Embken gelegen. Die umgebende Wohnbebauung ist dicht. Im Süden befindet sich jedoch eine kleine Freifläche mit einem Rundweg, die von Gehölzen abgeschirmt wird.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	4.280 m	

Beurteilungsbogen		Objekt 13
Bezeichnung	Kath. Pfarrkirche St. Agatha	
<b>3 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>→ Substanzielle Betroffenheit                      → Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz der Kirche und deren Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ Sensorielle Betroffenheit                      Engeres Umfeld                      → Eine Betrachtung der Kirche aus dem direkten Umfeld schließt die Wahrnehmung geplanter WEA aus.</p> <p>Sichtzone                      → Beim Betrachten des Denkmals aus der näheren Umgebung wird das Sichtfeld in Richtung der geplanten WEA eingeschränkt, sodass diese nicht zusammen mit dem Denkmal zu sehen sind.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehung                      → Entlang der aus Norden auf Embken zulaufenden L211 ist eine temporäre Wahrnehmung der Kirchenrückseite in Zusammenhang mit den geplanten WEA auf der gleichen Sichtachse möglich, wird jedoch nicht als maßgebliche Blickverbindung angesehen.                      → Weitere wichtige Sichtachsen sind von der Ulmenstraße aus westlicher, von der Brüsseler Straße aus östlicher sowie von der L211 aus südlicher Richtung. Diese sind jedoch vom Windpark abgewandt, sodass sich die geplanten WEA nicht im Sichtfeld befinden.</p> <p>→ Funktionale Betroffenheit                      → Die Aufrechterhaltung der Funktion der Kirche wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 4.280 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<b>4 Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Für das Erscheinungsbild der Pfarrkirche ergeben sich absehbar keine negativen Auswirkungen durch die geplanten WEA, da das Denkmal aufgrund der großen Entfernung des Windparks nicht maßgeblich überprägt werden kann. Durch die Sichtbarkeit der WEA entlang der L211 aus nördlicher Richtung wird die Wahrnehmung nicht beeinträchtigt, da das Denkmal durch die WEA nicht maßgeblich überprägt wird.</p> <p>Es ist folglich mit keiner relevanten Beeinträchtigung des Kulturgutes zu rechnen.                      Somit wird die Planung im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als <b>unbedenklich</b> eingestuft.</p>		

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 14</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche St. Barbara</b>	
<b>Lage</b>	Nideggen-Muldenau, Barbarastraße	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	Die Kath. Pfarrkirche St. Barbara stammt aus dem 15. Jh.; 1866 Langhaus. Der Turm spätgotisch, vermutlich 15. Jh.; Langhaus in gotisierenden Formen; Westturm Bruchstein, verputzt, auf nahezu quadratischem Grundriss; spitzbogiges Portal mit zurückgestuftem, profiliertem Werksteingewände, im Tympanon neugotisches Wandbild eines Engels, neugotische doppelflügelige Tür des 19. Jh. mit maßwerkähnlichen Schnitzereien; im 2. und 3. Turmgeschoß spitzbogige Fenster mit Werksteingewänden, das obere mit Fischblasenmaßwerk, darunter Sonnenuhr; spitzes Zeltdach, vom Quadrat ins Achteck überführt, verschiefert, mit schmiedeeisernem Kreuz, Langhaus Bruchstein mit rustizierenden zweibahnigen spitzbogigen Fenstern; Satteldach; Chor leicht eingezogen, polygonaler Schluß; im Inneren der Kirche Statue der Muttergottes aus dem 15. Jh.; um die Kirche Friedhof, umgeben von Bruchsteinmauer, 19. Jh.; mit Kreuzwegsstationen des 19. Jh. und eingemauerten alten Grabkreuzen, größtenteils aus dem 18. Jh.	
<b>Bauzeit</b>	15. Jahrhundert und 1866	
<b>Eingetragen seit</b>	7. Juli 1987	
<b>Denkmal-Nr.</b>	73 (Stadt Nideggen)	
<b>Foto</b>		
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Die Pfarrkirche befindet sich am nördlichen Ortsrand von Muldenau und wird von einem kleinen Friedhof umgeben. Südlich, östlich und nördlich schließt dichte Bebauung an. Westlich des Denkmals befinden sich landwirtschaftliche Flächen.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	



<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 14</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche St. Barbara</b>	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	4.820 m	
<b>3 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>→ <b>Substanzielle Betroffenheit</b>                      → Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz der Kirche und deren Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b>                      Engeres Umfeld                      → Eine Betrachtung der Kirche aus dem direkten Umfeld schließt aufgrund der Ausrichtung nach Westen sowie der dichten Bebauung die Wahrnehmung geplanter WEA aus.</p> <p>Sichtzone                      → Beim Betrachten des Denkmals aus der näheren Umgebung wird das Sichtfeld in Richtung der geplanten WEA durch die Bebauung eingeschränkt, sodass diese nicht zusammen mit dem Denkmal zu sehen sind.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehung                      → Es gibt keine wesentliche Blickbeziehung bei der das Denkmal zusammen mit den WEA auf einer Sichtachse liegt, die beeinträchtigt werden könnten.</p> <p>→ <b>Funktionale Betroffenheit</b>                      → Die Aufrechterhaltung der Funktion der Kirche wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 4.820 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<b>4 Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Für das Erscheinungsbild der Pfarrkirche ergeben sich absehbar keine negativen Auswirkungen durch die geplanten WEA, da der Windpark nicht im maßgeblichen Blickfeld des Denkmals liegt. Es ist folglich mit keiner Beeinträchtigung des Kulturgutes zu rechnen. Somit wird die Planung im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als <b>unbedenklich</b> eingestuft.</p>		

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 15</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche St. Clemens</b>	
<b>Lage</b>	Nideggen-Berg, Kirchstraße	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	<p>Die Kath. Pfarrkirche St. Clemens in Nideggen-Berg stammt aus dem 12./13. Jh. mit Veränderungen des 14./15. Jh. und weiteren Wiederaufbaumerkmalen des 20. Jh. Der dreischiffigen Bruchsteinbasilika aus Buntsandstein ist der Turm auf quadratischem Grundriss westlich vorgestellt. Der Turm ist 3-geschossig, linksseitig ein halbrunder Treppenturm angebaut. Die Schallfenster als Doppelarkaden mit Kämpferkapitellen und Säulen, darauf eingezogenes Spitzdach, das Mittelschiff romanisch, die Seitenschiffe im 14. / 15. Jahrhundert erweitert. Der Chor ist nach Osten angebaut und mit spitzbogigem Fenster mit einfachen Maßwerkgewänden verlängert. Der Schulabschluss ist gerade mit mittlerem spitzbogigem Fenster. Um 1905 wurde er restauriert und das Gewölbe erneuert. Auf der Kirchenparzelle westlich der Kirche auf einer Rasenfreifläche und südlich der Kirche am Friedhofsrand stehen einige Kreuze aus Buntsandstein aus dem 17., 18. und 19. Jh., die ebenfalls von der Eintragung betroffen sind und in der anliegenden Karte standortgerecht eingetragen sind. Ferner gehört zum Eintragungsumfang eine barocke Kreuzigungsgruppe mit neuer Fassung, die Figuren der Maria und des Johannes (Fast lebensgroß) in bäuerlichem Stil. Außerdem die vor der Friedenskapelle aufgestellte beschädigte spätgotische bronzene Glocke.</p>	
<b>Bauzeit</b>	12.-13. Jahrhundert	
<b>Eingetragen seit</b>	11. Januar 1991	
<b>Denkmal-Nr.</b>	101 (Stadt Nideggen)	
<b>Foto</b>		
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	<p>Die Pfarrkirche liegt im Süden von Nideggen-Berg an der Hauptstraße und wird über die Kirchstraße erschlossen. Südlich der Kirche befindet sich ein Friedhof, westlich grenzt zunächst ein Gehölzbestand und anschließend Offenland an. Westlich, nördlich und südlich des Denkmals befindet sich dichte Bebauung.</p>	

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 15</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche St. Clemens</b>	
<b>WBR des Bau- denkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	4.860 m	
<b>3 Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>→ <b>Substanzuelle Betroffenheit</b>                      → Die geplanten WEA greifen nicht in die Substanz der Pfarrkirche und deren Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b>                      Engeres Umfeld                      → Bei Betrachtung der Pfarrkirche aus dem direkten Umfeld ist eine Wahrnehmung der geplanten WEA auf Grund der Denkmalausrichtung nach Osten unwahrscheinlich. Im Norden ist die Kirche aufgrund der angrenzenden Bebauung nur eingeschränkt aus dem engeren Umfeld wahrnehmbar.</p> <p>Sichtzone                      → Aufgrund der umgrenzenden Bebauung und der Randlage ist die Kirche nur eingeschränkt aus der näheren Umgebung sichtbar.                      → Es besteht keine Sichtbeziehung bei der sowohl die Kirche als auch die WEA gemeinsam wahrnehmbar sind.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehungen                      → Es gibt keine wesentliche Blickbeziehung bei der das Denkmal zusammen mit den WEA auf einer Sichtachse liegt, die beeinträchtigt werden könnten.</p> <p>→ <b>Funktionale Betroffenheit</b>                      → Die Aufrechterhaltung der Funktion der Kirche wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 4.860 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<b>4 Bewertung der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Für das Erscheinungsbild der Pfarrkirche ergeben sich absehbar keine negativen Auswirkungen durch die geplanten WEA, da der Windpark nicht im maßgeblichen Blickfeld des Denkmals liegt. Es ist folglich mit keiner Beeinträchtigung des Kulturgutes zu rechnen. Somit wird die Planung im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als <b>unbedenklich</b> eingestuft.</p>		

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 16</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche St. Cyriakus</b>	
<b>Lage</b>	Zülpich-Langendorf, Eifelstraße	
<b>1 Beschreibung</b>		
<b>Art</b>	<p>Neugotische, vierjochige Saalkirche mit Westturm und eingezogenem Polygonchor; beidseitig des Chores Sakristeianbauten; Sichtbackstein, die Fenstermaßwerke, Sohlbänke und Wasserschläge der Strebepfeiler in Werkstein; Trauf- und Ortganggesimse als Konsolfriese in Backstein; im Polygon Originalverglasung, die übrigen Fenster neu; der Turm dreigeschossig mit verschiefelter Helmpyramide und hoher spitzbogiger Portalblende mit Halbreief des hl. Cyriakus.</p> <p>Die vier Langhausjoch auf flachen Wandpfeilern kreuzrippengewölbt zwischen breiten Gurten; im Chor Rippengewölbe über abgekragten Wanddiensten; im nördlichen Turmwinkel kleine polygonale Taufkapelle.</p> <p>Neugotische Ausstattung vollständig erhalten, daneben diverse Einzelstücke des 16.-19. Jh.</p>	
<b>Bauzeit</b>	k.A.	
<b>Eingetragen seit</b>	26. April 1995	
<b>Denkmal-Nr.</b>	239 (Stadt Zülpich)	
<b>Foto</b>		
<b>2 Raumbezug</b>		
<b>Lage Beschreibung</b>	Die Pfarrkirche liegt am südöstlichen Ortsrand und ist nach Südosten ausgerichtet. Südöstlich befindet sich ein Friedhof, der an Offenland grenzt. Die Kirche ist von Bäumen umgeben und schließt westlich, östlich und nördlich an dichte Bebauung an.	
<b>WBR des Baudenkmals</b>	weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m	
<b>Entfernung zur geplanten WEA</b>	4.990 m	

<b>Beurteilungsbogen</b>		<b>Objekt 16</b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>Kath. Pfarrkirche St. Cyriakus</b>	
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Umweltauswirkungen</b>	
<p>→ <b>Substanzielle Betroffenheit</b></p> <p>→ Die geplanten WEA greift nicht in die Substanz der Pfarrkirche und deren Umgebungsbereich ein.</p> <p>→ <b>Sensorielle Betroffenheit</b></p> <p>Engeres Umfeld</p> <p>→ Bei Betrachtung der Pfarrkirche aus dem direkten Umfeld ist eine Wahrnehmung der geplanten WEA auf Grund der baulich bedingten, eingeschränkten Zugänglichkeit, des Gehölzbestandes sowie der Denkmalausrichtung nach Südosten nicht möglich.</p> <p>Sichtzone</p> <p>→ Aufgrund der umgrenzenden Bebauung und der Randlage ist die Kirche nur eingeschränkt aus der näheren Umgebung sichtbar.</p> <p>→ Es besteht keine Sichtbeziehung aus dem näheren Umfeld bei der sowohl die Kirche als auch die WEA gemeinsam wahrnehmbar sind.</p> <p>Sichtachse / Blickbeziehungen</p> <p>→ Es gibt keine wesentliche Blickbeziehung bei der das Denkmal zusammen mit den WEA auf einer Sichtachse liegt, die beeinträchtigt werden könnten.</p> <p>→ <b>Funktionale Betroffenheit</b></p> <p>→ Die Aufrechterhaltung der Funktion der Kirche wird von keiner der zu beurteilenden WEA berührt. Die nächstgelegene, geplante WEA weist einen Abstand von 4.990 m Entfernung zum Objekt auf.</p>		
<b>4</b>	<b>Bewertung der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Für das Erscheinungsbild der Pfarrkirche ergeben sich absehbar keine negativen Auswirkungen durch die geplanten WEA, da der Windpark nicht im maßgeblichen Blickfeld des Denkmals liegt. Es ist folglich mit keiner Beeinträchtigung des Kulturgutes zu rechnen. Somit wird die Planung im Hinblick auf den Schutz des Kulturgutes als <b>unbedenklich</b> eingestuft.</p>		

## 8 Zusammenfassung und Fazit

Die Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes erfolgt in der Umweltprüfung auf Grundlage der „Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen“<sup>6</sup>, indem die Umweltauswirkungen auf die im Umfeld der geplante WEA liegenden Baudenkmäler ermittelt und bewertet werden.

Als Grundlage werden Baudenkmäler im Umfeld von 5.000 m ermittelt und nach Art und Umfeldbezug analysiert. Dazu wird eine örtliche Kartierung durchgeführt.

Mit Ausnahme eines Schutzobjektes (Bildstock Heimbach-Vlatten, In der Loh), welches sich im unmittelbaren Umfeld des bestehenden Windparks befindet, kann eine substanzielle und funktionale Betroffenheit von Baudenkmälern grundsätzlich ausgeschlossen werden, sodass im vorliegenden Fachgutachten im Wesentlichen die sensorischen Wirkungen des geplanten Repowering-Vorhabens betrachtet werden, die zu Beeinträchtigungen der umliegenden denkmalrechtlich geschützten Objekte führen können. Schwerpunkte sind hierbei das Verhältnis des Schutzobjektes zu seinem Umfeld sowie relevante Blickverbindungen und Sichtachsen.

Die Wahrnehmbarkeit der WEA zusammen mit den Baudenkmälern ist wegen der Hauptblickrichtung einerseits sowie sichtverschattender Gebäude und dichter Gehölzbestände andererseits bei den meisten Baudenkmälern auszuschließen und bei wenigen in geringfügiger Weise zu erwarten.

Sichtbeziehungen und Blickverbindungen zu raumwirksamen Denkmälern wie etwa Kirchtürmen von markanten Blickpunkten oder Wegeverläufen aus, werden in der Regel durch die neu geplanten Windenergieanlagen nicht maßgeblich gestört.

Nach Abschluss der Einzelfallprüfungen aller Baudenkmäler im Umkreis von 2.000 m sowie aller Baudenkmäler mit hohem Raumbezug im Umkreis von >2.000 - 5.000 m zum geplanten Repowering ist festzustellen, dass nach fachkundiger Einschätzung relevanter Wirkfaktoren für drei Denkmäler eine geringfügige Beeinträchtigung zu erwarten ist:

### Stadt Heimbach

- **Kath. Pfarrkirche St. Dionysius** (Objekt Nr. 4, Amtl. Denkmal Nr. 11) - Entfernung zur geplanten WEA: 1.360 m

### Stadt Zülpich

- **Katholische Pfarrkirche St. Stephanus, ehem. Klostergebäude, Gebeinhaus und Nebengebäude, alte Schule mit Toilettenanlage sowie Friedhofsmauer und Kreuz (Denkmalensemble)** (Objekt Nr. 5, Amtl. Denkmal Nr. 66) – Entfernung zur geplanten WEA: 2.180 m

### Stadt Nideggen

- **Kath. Pfarrkirche Heilig Kreuz** (Objekt Nr. 6, Amtl. Denkmal Nr. 110) – Entfernung zur geplanten WEA: 2.780 m

Für ein Denkmal werden die Beeinträchtigungen aufgrund der geringen Entfernung zum Windpark grundsätzlich als mehr als nur geringfügig eingestuft, sind jedoch vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Belastungen zu relativieren:

### Stadt Heimbach

- **Bildstock** (Objekt Nr. 1, Amtl. Denkmal Nr. 55) – Entfernung zur geplanten WEA: 110 m, Entfernung zur nächstgelegenen WEA: 180 m

---

<sup>6</sup> UVP-Gesellschaft e. V. / LVR-Dezernat Kultur und Umwelt / Rheinischer Verein (Hrsg.) (2009): Kulturgüter in der Planung • Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. • Im Folgenden vereinfacht als „Handreichung kulturelles Erbe“ bezeichnet.

Für die drei zuerst genannten Baudenkmäler ist eine maßgebliche Beeinträchtigung sowohl bei frontaler Ansicht wie auch bei Betrachtung aus der näheren Umgebung auszuschließen. Im Allgemeinen sind bis zu einer Entfernung von 1,0 km noch jene baulichen und architektonischen Details erkennbar, die den Denkmalschutz des Objektes definieren. In einer Entfernung zwischen  $> 1,0$  und  $< 1,5$  km ist nur noch die Silhouette des Denkmals sichtbar, welches auf diese Distanz als Landmarke am Horizont wahrzunehmen ist. In einem Abstand von über 1,5 km findet keine explizite Wahrnehmung des Denkmals mehr statt, da dieses allenfalls noch stark untergeordnet wahrnehmbar ist und in seinem Umfeld verschwindet.

Trotz der Sichtbarkeit der geplanten WEA in Verbindung mit den Denkmälern entlang einzelner Sichtachsen wird der Schutz des jeweiligen Kulturgutes nicht maßgeblich durch die Planung beeinträchtigt.

Für das vierte Denkmal (Bildstock) bestehen bereits durch den vorhandenen Windpark unmittelbare Beeinträchtigungen akustischer sowie visueller Art. Durch das Repowering der WEA werden diese zwar weiterhin bestehen und die Anlagen noch näher an das Denkmal herandrücken. Die Rotorblätter werden aufgrund der Anlagenerhöhung bei der Betrachtung des Denkmals hingegen nicht mehr im Sichtfeld wahrgenommen werden. Dadurch, dass aufgrund der Denkmalwidmung (Dank für glimpflich verlaufene Heuschreckenplage) kein religiöser Aspekt für die Unterschutzstellung vorliegt, das Denkmal zudem einen engen Wirkbezugsraum hat und zudem bereits durch die bestehenden WEA vorbelastet ist, wird die Planung jedoch aus fachkundiger Sicht als vertretbar eingestuft. Eine Beeinträchtigung des Bildstocks durch das Repowering auf ein für das Denkmal unverträgliches Maß ist nicht absehbar.

Für die Denkmäler sind gem. §9 Abs. 3 DSchG die Auswirkungen der geplanten WEA im Rahmen des behördlichen Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen. Eine gesonderte denkmalrechtliche Erlaubnis erscheint nach fachkundiger Einschätzung für die vier genannten Fälle nicht erforderlich. Die zuständigen Unteren Denkmalbehörden sind jedoch im Genehmigungsverfahren zu beteiligen, da ihnen die fachliche Einschätzung obliegt.

## 9 Literatur

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN: Topographisches Informationsmanagement (TIM-Online) der Abteilung Geobasis NRW. Abfrage 04/2016 [www.tim-online.nrw.de](http://www.tim-online.nrw.de).

Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass) - Gemeinsamer Runderlass des MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND ENERGIE (Az. VI.A-3 – 77-30 Windenergieerlass), des MINISTERIUMS FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Az. VII.2-2 – 2017/01 – Windenergieerlass) und des MINISTERIUMS FÜR HEIMAT, KOMMUNALES, BAU UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Az. 611 – 901.3/202) vom 08.05.2018.

LAND NRW (2018): Digitale Geobasisdaten. Datenlizenz Deutschland - Namensnennung – Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0))

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (LANUV): Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen. Abrufbar unter: <http://www.klimaatlas.nrw.de/>.

MEMMESHEIMER, P. A. / UPMEIER, D. / SCHÖNSTEIN, H. D. (1989): Denkmalrecht NRW. Kommentar, 2. Aufl.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND LANDSWIRTSCHAFT NRW (MURL): Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1989.

UVP-GESELLSCHAFT E. V. / LVR-DEZERNAT KULTUR UND UMWELT / RHEINISCHER VEREIN (HRSG.) (2009): Kulturgüter in der Planung • Handreichung zur Berücksichtigung des kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen. • Im Folgenden vereinfacht als „Handreichung kulturelles Erbe“ bezeichnet.

### **Baudenkmallisten:**

Liste der Baudenkmäler in Heimbach (Abruf am 15.11.2018)

Abrufbar unter: <http://www.limburg-bernd.de/Dueren/DenkHei/Denkmalblatt.htm>

Liste der Baudenkmäler in Mechernich, zur Verfügung gestellt durch die Stadt Mechernich, ergänzt durch die online verfügbare Denkmalliste (Abruf am 15.11.2018)

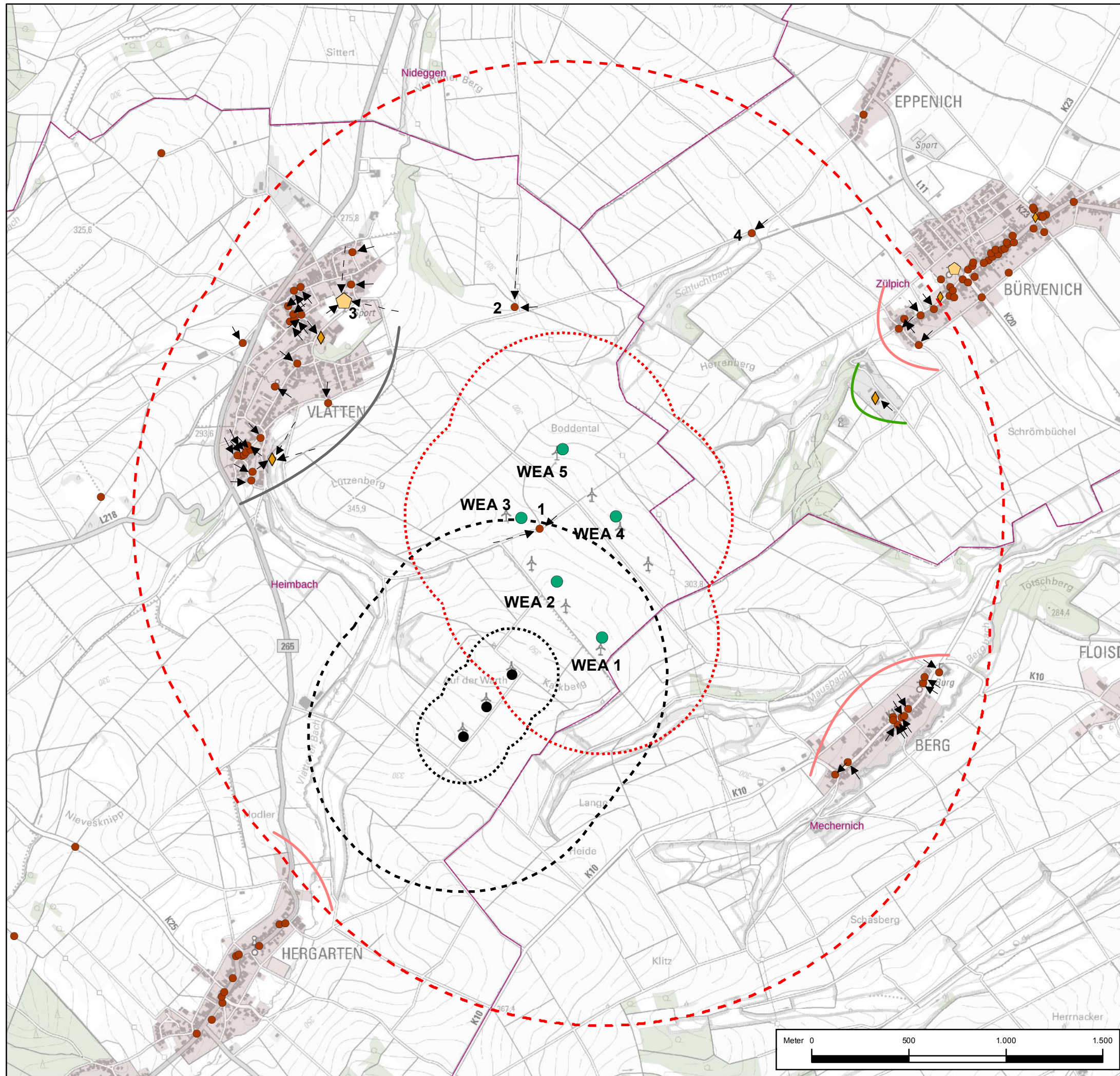
Abrufbar unter: [https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Baudenkm%C3%A4ler\\_in\\_Mechernich](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Baudenkm%C3%A4ler_in_Mechernich)

Liste der Baudenkmäler in Nideggen (Abruf am 15.11.2018)

Abrufbar unter: <http://www.limburg-bernd.de/Dueren/DenkNdg/Denkmalblatt.htm>

Liste der Baudenkmäler in Zülpich, zur Verfügung gestellt durch die Stadt Zülpich





## BESTAND Baudenkmale

### Wirkbezugsräume der Baudenkmäler

- enger Bezugsraum im Umkreis von < 50 m
- ◆ mittlerer Bezugsraum im Umkreis von < 200 m
- ◑ weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m

### Wirkbezugsräume der Baudenkmäler

- WEA Repowering Standorte
- WEA Bestand Standorte
- WEA Repowering Wirkbereich 0,6 km
- WEA Repowering Wirkbereich 2,0 km
- WEA Bestand Wirkbereich 0,24 km
- WEA Bestand Wirkbereich 0,8 km

### Sensorielle Wahrnehmung

- ← Hauptwahrnehmungsrichtung des Denkmals
- ← - - sekundäre Wahrnehmungsrichtung des Denkmals
- Sichtfeldverschattung durch Gelände-erhebung
- Sichtfeldverschattung durch Gebäude
- Sichtfeldverschattung durch Gehölze
- 1** Objekt Nummer
- Kreisangehörige Kommunen und kreisfreie Städte

Datenquellen:

Deutsche Topographische Karte M 1:25.000 (DTK), Digitales Landschaftsmodell (DLM) und Digitale Verwaltungsgrenzen (DVG) Land NRW (2018)  
 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0  
 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Kartenprojektion / Koordinatensystem:  
 ETRS 1989 UTM Zone 32N



Projekt

**Repowering Windpark "Heimbach-Vlatten"**

Inhalt

Baudenkmäler im Umkreis bis 2,0 km

Leistungsphase

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Bauherr

Wind Repowering GmbH & Co. KG

Datum

31.01.2019

Gezeichnet

Ke

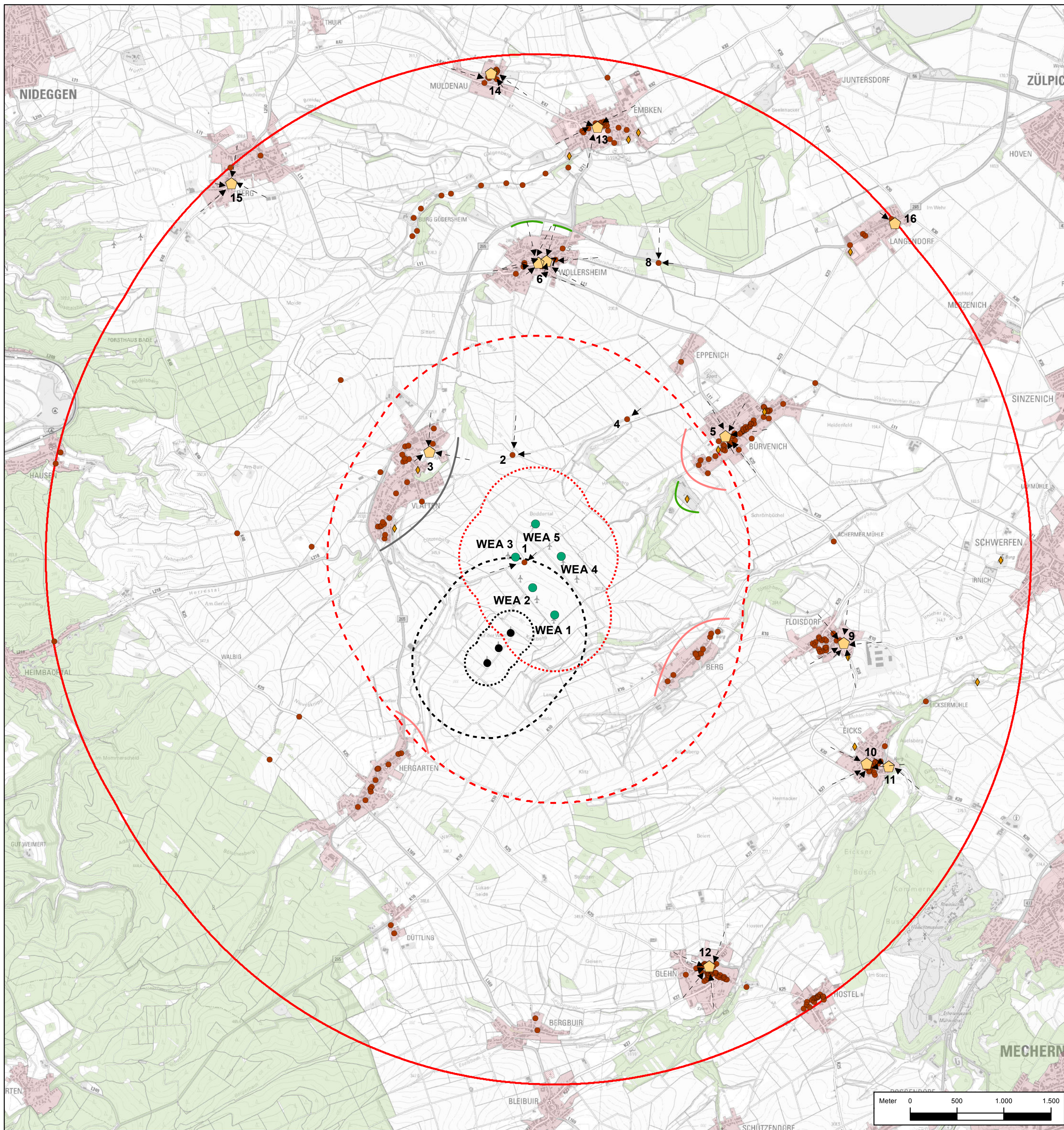
Format

420 x 297

Plan-Nr.

982-Anlage 1

**SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**  
 Planungsgesellschaft mbH 50374 Erfstadt-Lechenich  
 Zehntwalle 5-7 02235 TEL 68 53 59 0 FAX 68 53 59 29



# BESTAND Baudenkmale

## Wirkbezugsräume der Baudenkmäler

- enger Bezugsraum im Umkreis von < 50 m
- ◆ mittlerer Bezugsraum im Umkreis von < 200 m
- ⬠ weiter Bezugsraum im Umkreis von > 200 m

## Wirkbezugsräume der Baudenkmäler

- WEA Repowering Standorte
- WEA Bestand Standorte
- WEA Repowering Wirkbereich 0,6 km
- WEA Repowering Wirkbereich 2,0 km
- WEA Bestand Wirkbereich 0,24 km
- WEA Bestand Wirkbereich 0,8 km

## Sensorielle Wahrnehmung

- ← Hauptwahrnehmungsrichtung des Denkmals
- - - ← sekundäre Wahrnehmungsrichtung des Denkmals
- Sichtfeldverschattung durch Geländeerhebung
- Sichtfeldverschattung durch Gebäude
- Sichtfeldverschattung durch Gehölze

- 1** Objektnummer
- Kreisangehörige Kommunen und kreisfreie Städte

Datenquellen:  
 Deutsche Topographische Karte M 1:25.000 (DTK), Digitales Landschaftsmodell (DLM) und Digitale Verwaltungsgrenzen (DVG)  
 Land NRW (2018)  
 Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0  
 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)  
 Kartenprojektion / Koordinatensystem:  
 ETRS 1989 UTM Zone 32N



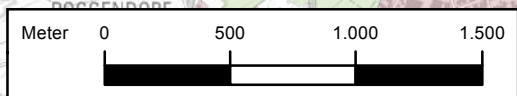
Projekt  
**Repowering Windpark "Heimbach-Vlatten"**

Inhalt  
 Baudenkmäler im Umkreis bis 5 km

Leistungsphase  
 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren

Bauherr  
 Wind Repowering GmbH & Co. KG

Datum	Gezeichnet	Format	Plan-Nr.
31.01.2019	Ke	594 x 420	982-Anlage 2



**SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**  
 Planungsgesellschaft mbH 50374 Erfstadt-Lechenich  
 Zehntwall 5-7 02235 TEL 68 53 59 0 FAX 68 53 59 29

## ANLAGE 3

Baudenkmäler in einer Entfernung bis 600 m					
Denkmal-Nr.	Denkmalname	Kommune - Stadtteil	Adresse	Entfernung WEA (m)	WBR
55	Bildstock	Heimbach - Vlatten	In der Loh	110	eng; < 50 m

## ANLAGE 4

Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 600 m und 2 km					
Plan Nr.	Denkmalname (Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	Entfernung WEA (m)	WBR
50	Wegekreuz (Hochsteiner Kreuz)	Heimbach - Vlatten	Am Mühlenberg	770	eng; < 50 m
44	Wegekreuz	Heimbach - Vlatten	Burgweg / Mönicher Heck	1.240	eng; < 50 m
12	Michaelskapelle	Heimbach - Vlatten	St. Michaelstraße 14	1.320	mittel; < 200 m
184	Wegekreuz am Schluchtbach	Zülpich - Bürvenich	Hohler Grabenweg	1.330	eng; < 50 m
11	Kath. Pfarrkirche St. Dionysius	Heimbach - Vlatten	Auf der Kante 18	1.360	weit; > 200 m
68	Burg Vlatten	Heimbach - Vlatten	Merodestraße 24	1.370	mittel; < 200 m
7	Hofanlage	Heimbach - Vlatten	Auf der Kante 12	1.380	eng; < 50 m
89	Fachwerk Hofanlage	Heimbach - Vlatten	Mühlengasse 7 - 9	1.400	eng; < 50 m
53	Gehöft	Heimbach - Vlatten	Mühlengasse 9 (11)	1.400	eng; < 50 m
103	Fachwerkhaus	Heimbach - Vlatten	Merodestraße 11	1.400	eng; < 50 m
33	Wegekreuz	Heimbach - Vlatten	Quellenstraße	1.420	eng; < 50 m
31	Hofanlage	Heimbach - Vlatten	Quellenstraße 1	1.440	eng; < 50 m
69	Jugendhalle	Heimbach - Vlatten	Auf dem Hostert 7	1.440	eng; < 50 m
104	Hofanlage aus Sandstein	Heimbach - Vlatten	Quellenstraße 3	1.460	eng; < 50 m
106	Hofanlage	Heimbach - Vlatten	Quellenstraße 6	1.460	eng; < 50 m
105	Hofanlage aus Fachwerk	Heimbach - Vlatten	Quellenstraße 5	1.470	eng; < 50 m
56	Heiligenhäuschen	Heimbach - Vlatten	Odenbachstraße / Auf der Kante	1.490	eng; < 50 m
5	Hofanlage	Heimbach - Vlatten	Quellenstraße 12	1.500	eng; < 50 m
156	Gesamtanlage Lebenshilfe-Zentrum	Zülpich - Bürvenich	Kellergasse 1	1.500	mittel; < 200 m
102	Wohnhaus	Heimbach - Vlatten	Klosterweg 1	1.520	eng; < 50 m

## Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 600 m und 2 km

Plan Nr.	Denkmalname (Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	Entfernung WEA (m)	WBR
49	Wegekreuz	Heimbach - Vlatten	Köllepötz / Triftstraße	1.540	eng; < 50 m
32	Wegekreuz	Heimbach - Vlatten	Kupfergasse / Ecke Quellengasse	1.540	eng; < 50 m
107	Fachwerkhaus	Heimbach - Vlatten	Triftstraße 2	1.560	eng; < 50 m
108	Winkelhofanlage	Heimbach - Vlatten	Weberstraße 2	1.560	eng; < 50 m
58	Hofanlage	Heimbach - Vlatten	Weberstraße 23	1.590	eng; < 50 m
34	Wegekreuz	Heimbach - Vlatten	Ringweg	1.600	eng; < 50 m
71	Hofanlage	Heimbach - Vlatten	Weberstraße 19	1.610	eng; < 50 m
47	Feldkreuz	Heimbach - Vlatten	Auf dem Acker	1.700	eng; < 50 m
187	Wegekreuz	Bürvenich - Eppenich	Waldstraße 2	1.750	eng; < 50 m
186	Bildstock	Bürvenich - Eppenich	Waldstraße / Mühlenweg	1.790	eng; < 50 m
135	Wohnhaus mit Scheune	Bürvenich - Eppenich	Stephanusstraße 11	1.800	eng; < 50 m
136	Hofanlage	Bürvenich - Eppenich	Stephanusstraße 28	1.882	eng; < 50 m
311	Beschlagstall	Bürvenich - Eppenich	Stephanusstraße 38	1.960	eng; < 50 m
141	k.A.	Berg - Heimbach	Gemünderstraße 15	1.420	eng; < 50 m
140	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 8	1.520	eng; < 50 m
285	Wegekreuz	Berg - Mechernich	St. Willibrord-Straße	1.590	eng; < 50 m
143	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 56	1.600	eng; < 50 m
142	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 45	1.550	eng; < 50 m
145	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 58	1.610	eng; < 50 m
144	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 57	1.620	eng; < 50 m
151	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 65	1.670	eng; < 50 m
146	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 67	1.680	eng; < 50 m
147	k.A.	Berg - Mechernich	Gemünderstraße 84	1.750	eng; < 50 m
469	Prozessionskreuz	Berg - Mechernich	Gemünderstraße	1.550	eng; < 50 m

## ANLAGE 5

Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 2 und 5 km				
Plan Nr.	Denkmalname (Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	WBR
23	Fachwerkhaus	Heimbach - Hausen	St Nikolausstraße 16	eng; < 50 m
52	Wegekapelle	Heimbach - Hausen	Am Müllenberg 4	eng; < 50 m
45	Wegekreuz	Heimbach - Hausen	In der Baade K 48	eng; < 50 m
46	Wegekreuz	Heimbach - Vlatten	Niedeggener Weg (Am Effelsgraben)	eng; < 50 m
79	Steinkreuz mit Korpus	Heimbach - Düttling	Trierer Straße 2	eng; < 50 m
43	Hauskreuz	Heimbach - Düttling	Trierer Straße 8	eng; < 50 m
24	Steinkreuz	Heimbach - Hergarten	Kermeterstraße Ecke Bruchstraße	eng; < 50 m
25	Grabkreuze auf dem ehem. Friedhof	Heimbach - Hergarten	Martinusstraße	eng; < 50 m
26	Wegekreuz	Heimbach - Hergarten	Schulstraße	eng; < 50 m
51	Wegekapelle	Heimbach - Hergarten	Kapellenstraße / Kermeterstraße (B 265)	eng; < 50 m
80	Hofanlage	Heimbach - Hergarten	Kermeterstraße 64	eng; < 50 m
96	Ehem. Rathaus	Heimbach - Hergarten	Kermeterstraße 59	eng; < 50 m
97	Fachwerk-Hofanlage	Heimbach - Hergarten	Kermeterstraße 18	eng; < 50 m
98	Hofanlage	Heimbach - Hergarten	Kermeterstraße 40	eng; < 50 m
99	Fachwerkhofanlage	Heimbach - Hergarten	Kermeterstraße 52	eng; < 50 m
111	Wohnbau	Heimbach - Hergarten	Kermeterstraße 38	eng; < 50 m
112	Winkelhofanlage	Heimbach - Hergarten	Kermeterstraße 60	eng; < 50 m
54	Wegekreuz	Heimbach - Vlatten	Hergartener Straße an der K 25	eng; < 50 m
57	Sandsteinkreuz	Heimbach - Vlatten	Auf Scheuern	eng; < 50 m
29	Wegekreuz	Heimbach - Vlatten	In der Hilbach 56	eng; < 50 m
48	Wegekreuz	Heimbach - Vlatten	Auf der Leimaar	eng; < 50 m
442	Hofanlage Bierth	Mechernich	Weingartener Höfe	mittel; < 200 m
156	k.A.	Mechernich - Bergbuir	Barbarastraße 21	eng; < 50 m
155	k.A.	Mechernich - Bergbuir	Zum Boul 4	eng; < 50 m
54	Kapelle St. Barbara	Mechernich - Bergbuir	k.A.	eng; < 50 m
338	Eickser Mühle	Mechernich - Eicks	k.A.	eng; < 50 m

## Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 2 und 5 km

Plan Nr.	Denkmalname (Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	WBR
126	k.A.	Mechernich - Eicks	Am Auel 3	eng; < 50 m
219	k.A.	Mechernich - Eicks	Frankenstraße 2	mittel; < 200 m
179	Pfarrkirche St. Martin	Mechernich - Eicks	k.A.	weit; > 200 m
172	k.A.	Mechernich - Eicks	Maternusberg 4	eng; < 50 m
170	k.A.	Mechernich - Eicks	Maternusberg 1	eng; < 50 m
171	k.A.	Mechernich - Eicks	Maternusberg 2	eng; < 50 m
125	k.A.	Mechernich - Eicks	Frankenstraße 34	eng; < 50 m
176	k.A.	Mechernich - Eicks	Frankenstraße 32	eng; < 50 m
36	k.A.	Mechernich - Eicks	Frankenstraße 30	eng; < 50 m
175	k.A.	Mechernich - Eicks	Frankenstraße 28	eng; < 50 m
198	k.A.	Mechernich - Eicks	Frankenstraße 40	eng; < 50 m
178	k.A.	Mechernich - Eicks	Frankenstraße 42	eng; < 50 m
177	Pfarrhaus	Mechernich - Eicks	k.A.	eng; < 50 m
173	k.A.	Mechernich - Eicks	Waldkapellenstraße 2	eng; < 50 m
174	k.A.	Mechernich - Eicks	Burgstraße 4	eng; < 50 m
32	Schloss Eicks	Mechernich - Eicks	k.A.	weit; > 200 m
276	k.A.	Mechernich - Eicks	Burgstraße 8	eng; < 50 m
456	Waldkapelle	Mechernich - Eicks	k.A.	eng; < 50 m
203	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Vogteistraße 16	mittel; < 200 m
97	Pfarrkirche St. Pankratius	Mechernich - Floisdorf	k.A.	weit; > 200 m
214	Pfarrhaus	Mechernich - Floisdorf	k.A.	eng; < 50 m
213	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Vogteistraße 42	eng; < 50 m
212	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Vogteistraße 41	eng; < 50 m
438	Wegekreuz	Mechernich - Floisdorf	k.A.	eng; < 50 m
216	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Zehntstraße 8	eng; < 50 m
312	Achemer Mühle	Mechernich - Floisdorf	k.A.	eng; < 50 m

## Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 2 und 5 km

Plan Nr.	Denkmalname (Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	WBR
215	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Zehntstraße 1	eng; < 50 m
210	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Vogteistraße 24	eng; < 50 m
211	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Vogteistraße 25	eng; < 50 m
209	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Vogteistraße 23	eng; < 50 m
208	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Vogteistraße 17	eng; < 50 m
207	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Vogteistraße 14	eng; < 50 m
206	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Vogteistraße 13	eng; < 50 m
41	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Brunnenstraße 4	eng; < 50 m
205	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Brunnenstraße 39	eng; < 50 m
18	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Brunnenstraße 24	eng; < 50 m
204	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Brunnenstraße 25	eng; < 50 m
203	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Brunnenstraße 16	eng; < 50 m
202	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Brunnenstraße 14	eng; < 50 m
201	k.A.	Mechernich - Floisdorf	Brunnenstraße 9	eng; < 50 m
229	k.A.	Mechernich - Glehn	Frohnhof 1	eng; < 50 m
260	k.A.	Mechernich - Glehn	Frohnhof 3	eng; < 50 m
21	k.A.	Mechernich - Glehn	Frohnhof 5	eng; < 50 m
259	k.A.	Mechernich - Glehn	Frohnhof 6	eng; < 50 m
275	k.A.	Mechernich - Glehn	Frohnhof 7	eng; < 50 m
261	k.A.	Mechernich - Glehn	Frohnhof 8	eng; < 50 m
237	k.A.	Mechernich - Glehn	Wildstraße 4	eng; < 50 m
235	k.A.	Mechernich - Glehn	Weberstraße 27	eng; < 50 m
240	k.A.	Mechernich - Glehn	Weberstraße 28	eng; < 50 m
241	k.A.	Mechernich - Glehn	Weberstraße 29	eng; < 50 m
242	k.A.	Mechernich - Glehn	Weberstraße 30	eng; < 50 m
243	k.A.	Mechernich - Glehn	Weberstraße 32	eng; < 50 m

## Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 2 und 5 km

Plan Nr.	Denkmalname (Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	WBR
244	k.A.	Mechernich - Glehn	Weberstraße 34	eng; < 50 m
11	k.A.	Mechernich - Glehn	Valderstraße 21	eng; < 50 m
233	k.A.	Mechernich - Glehn	Valderstraße 22	eng; < 50 m
234	k.A.	Mechernich - Glehn	Valderstraße 24	eng; < 50 m
121	Pfarrkirche St. Andreas	Mechernich - Glehn	k.A.	weit; > 200 m
447	Friedhofskreuz	Mechernich - Glehn	k.A.	eng; < 50 m
230	k.A.	Mechernich - Glehn	Gässchen 4	eng; < 50 m
236	k.A.	Mechernich - Glehn	Gässchen 5	eng; < 50 m
231	k.A.	Mechernich - Glehn	Gässchen 6	eng; < 50 m
245	k.A.	Mechernich - Glehn	Rote Erde 1	eng; < 50 m
246	Pfarrhaus	Mechernich - Glehn	Rote Erde 2	eng; < 50 m
247	k.A.	Mechernich - Glehn	Rote Erde 5	eng; < 50 m
248	k.A.	Mechernich - Glehn	Rote Erde 8	eng; < 50 m
439	Prozessionskreuz	Mechernich - Glehn	k.A.	eng; < 50 m
470	Prozessionskreuz	Mechernich - Glehn	k.A.	eng; < 50 m
249	k.A.	Mechernich - Glehn	Mühlenbergstraße 3	eng; < 50 m
250	k.A.	Mechernich - Glehn	Mühlenbergstraße 5	eng; < 50 m
251	k.A.	Mechernich - Glehn	Mühlenbergstraße 6	eng; < 50 m
252	k.A.	Mechernich - Glehn	Mühlenbergstraße 7	eng; < 50 m
253	k.A.	Mechernich - Glehn	Mühlenbergstraße 8a	eng; < 50 m
254	k.A.	Mechernich - Glehn	Mühlenbergstraße 10	eng; < 50 m
255	k.A.	Mechernich - Glehn	Mühlenbergstraße 12	eng; < 50 m
256	k.A.	Mechernich - Glehn	Mühlenbergstraße 14	eng; < 50 m
257	k.A.	Mechernich - Glehn	Mühlenbergstraße 15	eng; < 50 m
258	k.A.	Mechernich - Glehn	Mühlenbergstraße 19	eng; < 50 m
310	k.A.	Mechernich - Hostel	Kreutzgasse 8	eng; < 50 m



## Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 2 und 5 km

Plan Nr.	Denkmalname (Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	WBR
317	k.A.	Mechernich - Hostel	Kreutzgasse 2	eng; < 50 m
309	k.A.	Mechernich - Hostel	Gölertzstraße 2	eng; < 50 m
298	k.A.	Mechernich - Hostel	Friedentalstraße 9	eng; < 50 m
67	k.A.	Mechernich - Hostel	Friedentalstraße 3, 5, 7	eng; < 50 m
182	k.A.	Mechernich - Hostel	Friedentalstraße 21	eng; < 50 m
20	k.A.	Mechernich - Hostel	Friedentalstraße 2	eng; < 50 m
301	k.A.	Mechernich - Hostel	Friedentalstraße 17	eng; < 50 m
300	k.A.	Mechernich - Hostel	Friedentalstraße 15	eng; < 50 m
297	k.A.	Mechernich - Hostel	Friedentalstraße 13	eng; < 50 m
299	k.A.	Mechernich - Hostel	Friedentalstraße 11	eng; < 50 m
296	k.A.	Mechernich - Hostel	Friedentalstraße 1	eng; < 50 m
307	k.A.	Mechernich - Hostel	Frankenring 9	eng; < 50 m
29	k.A.	Mechernich - Hostel	Frankenring 13	eng; < 50 m
308	k.A.	Mechernich - Hostel	Frankenring 12	eng; < 50 m
101	Kath. Pfarrkirche St Clemens	Nideggen - Berg	Kirchstraße	weit; > 200 m
72	Winkelhofanlage	Nideggen - Berg	Kirchstraße 16	eng; < 50 m
208	Steinkreuz	Nideggen - Berg	Frankenstraße / Lagerstraße	eng; < 50 m
103	Judenfriedhof	Nideggen - Embken	Am Mühlenberg - Nicksmühle	eng; < 50 m
3	Nicksmühle	Nideggen - Embken	Liebergstraße 1	mittel; < 200 m
125	Mühlengraben in der Neffelbachaue	Nideggen - Embken	Flur 1, Parzelle 27	eng; < 50 m
127	Mühlengraben in der Neffelbachaue	Nideggen - Embken	Flur 1, Parzelle 9	eng; < 50 m
130	Mühlengraben in der Neffelbachaue	Nideggen - Embken	Flur 1, Parzelle 23, 25, 31, 32, 43	eng; < 50 m
48	Wohnhaus	Nideggen - Embken	Liebergstraße 17	eng; < 50 m
118	Hofanlage	Nideggen - Embken	Liebergstraße / St Antoniusstraße	eng; < 50 m
77	Fachwerkhaus	Nideggen - Embken	Liebergstraße 29	eng; < 50 m
69	Kath Pfarrkirche St Agatha	Nideggen - Embken	Liebergstraße	weit; > 200 m

## Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 2 und 5 km

Plan Nr.	Denkmalname (Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	WBR
78	Bruchsteinhaus	Nideggen - Embken	Liebergstraße 43	eng; < 50 m
107	Ehem. Stalltrakt eines Gutshofes	Nideggen - Embken	Liebergstraße 41	eng; < 50 m
119	Ehem. Restauration	Nideggen - Embken	Liebergstraße 45	eng; < 50 m
112	Fachwerk - Winkelhofanlage	Nideggen - Embken	Liebergstraße 49	eng; < 50 m
115	Ehem. Gasthaus zur Post	Nideggen - Embken	Liebergstraße 53	eng; < 50 m
4	Fronhof	Nideggen - Embken	Liebergstraße 38	eng; < 50 m
92	Ehem. Alte Post	Nideggen - Embken	Liebergstraße 40	eng; < 50 m
47	Altes Kutscherhaus	Nideggen - Embken	Alte Schulstraße 38	eng; < 50 m
90	Bruchsteinhaus (ehem. Schule)	Nideggen - Embken	Alte Schulstraße 24	eng; < 50 m
88	Bruchsteinhaus Pastorat (ehem. Vogtshof)	Nideggen - Embken	Alte Schulstraße 49	eng; < 50 m
76	Fachwerkhaus	Nideggen - Embken	Alte Schulstraße 16	eng; < 50 m
89	Ehemalige Ölmühle	Nideggen - Embken	Mühlenstraße 25	mittel; < 200 m
91	Ehemalige Wasserburg	Nideggen - Embken	Neffeltalstraße 42	mittel; < 200 m
114	Fachwerkhaus	Nideggen - Embken	Neffeltalstraße 36	eng; < 50 m
79	Bruchsteinhof	Nideggen - Embken	Neffeltalstraße 28	eng; < 50 m
105	Blaues Kreuz	Nideggen - Embken	K 82 in Richtung Juntersdorf	eng; < 50 m
28	Fachwerkhaus	Nideggen - Muldenau	Ulmenstraße 29	eng; < 50 m
32	Wegekappelle	Nideggen - Muldenau	Barbarastraße	eng; < 50 m
73	Kath. Pfarrkirche St. Barbara	Nideggen - Muldenau	Barbarastraße	weit; > 200 m
74	Kath. Pfarrhaus	Nideggen - Muldenau	Barbarastraße	eng; < 50 m
71	Bruchstein - Winkelhofanlage	Nideggen - Muldenau	Barbarastraße 10	eng; < 50 m
34	Bruchstein - Wohnhaus	Nideggen - Muldenau	Barbarastraße 17	eng; < 50 m
63	Bruchsteinhaus	Nideggen - Muldenau	Brückenstraße 19	eng; < 50 m
59	Winkelhofanlage	Nideggen - Muldenau	Brückenstraße 9	eng; < 50 m
10	Bruchsteingehöft	Nideggen - Muldenau	Barbarastraße 18	eng; < 50 m
27	Burg Pissenheim	Nideggen - Muldenau	Barbarastraße 15	mittel; < 200 m

## Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 2 und 5 km

Plan Nr.	Denkmalname (Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	WBR
128	Mühlengraben in der Neffelbachaue	Nideggen - Wollersheim	Flur 1 Parzelle 117	eng; < 50 m
131	Mühlengraben in der Neffelbachaue	Nideggen - Wollersheim	Flur 1 Parzelle 120, 121, 107, 108	eng; < 50 m
113	Burg Gödersheim	Nideggen - Wollersheim	k.A.	mittel; < 200 m
6	Gödersheimer Mühle	Nideggen - Wollersheim	Gödersheimer Mühle 1	eng; < 50 m
129	Mühlengraben in der Neffelbachaue	Nideggen - Wollersheim	Flur 1 Parzelle 126	eng; < 50 m
126	Mühlengraben in der Neffelbachaue	Nideggen - Wollersheim	Flur 1 Parzelle 102	eng; < 50 m
14	Rentmühle	Nideggen - Wollersheim	Rentmühle	eng; < 50 m
7	Hof Herhahn	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße 31- 33	eng; < 50 m
80	Fachwerkhaus	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße 35	eng; < 50 m
108	Muttergottesfigur	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße 24	eng; < 50 m
83	Bruchsteinhaus	Nideggen - Wollersheim	Zuckerstraße 1	eng; < 50 m
110	Kath Pfarrkirchen Hl Kreuz	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße / Bachstraße	weit; > 200 m
5	Zehnthof und Garten	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße 45	eng; < 50 m
109	Ehem. Kath. Pfarrkirche Hl. Kreuz (Friedhofskapelle)	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße	weit; > 200 m
57	Bruchsteinhaus	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße 56	eng; < 50 m
81	Fachwerkhaus	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße 58	eng; < 50 m
124	Brauereianlage	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße 66	eng; < 50 m
82	Winkelhofanlage	Nideggen - Wollersheim	Zehnthofstraße 67	eng; < 50 m
49	Bildstock "Courth"	Nideggen - Wollersheim	B 265	eng; < 50 m
188	Bildstock	Zülpich - Bürvenich	Am Wollerheimer Bach	eng; < 50 m
185	Wegekreuz	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße / Am Heidenfeld	eng; < 50 m
23	Wildenburg mit Gartenanlage	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 127	mittel; < 200 m
133b	Bruchsteinwohnhaus mit anschließendem Stalltrakt	Zülpich - Bürvenich	Lohgasse 6	eng; < 50 m
133a	Backsteinwohnhaus mit anschließendem Stalltrakt	Zülpich - Bürvenich	Lohgasse 4	eng; < 50 m
132	Rückwärtige Bruchsteinwand des Wohnraumes	Zülpich - Bürvenich	Lohgasse 2	eng; < 50 m

## Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 2 und 5 km

Plan Nr.	Denkmalname (Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	WBR
130	Kreuz	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 129	eng; < 50 m
38	Bruchstein-Traufhaus mit Krüppelwalm	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 129	eng; < 50 m
153	Backsteinhaus	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 131	eng; < 50 m
152	Hofanlage	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 126	eng; < 50 m
318	Wohn-Stallhaus	Zülpich - Bürvenich	Triftstraße 4	eng; < 50 m
151	Wohnhaus	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 111	eng; < 50 m
53	Fachwerkhaus	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 110	eng; < 50 m
54	Fachwerkhof von 1623	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 107	eng; < 50 m
128	Ehemaliges Schlafhaus der Gemeinde für Landstreicher	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 104	eng; < 50 m
52	Bruchsteinhaus von 1868 mit Scheune	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 104	eng; < 50 m
150a	Wohnhaus	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 100	eng; < 50 m
149	Fachwerkhaus	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 94	eng; < 50 m
51	Fachwerkhaus von 1602 und Scheune	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 97	eng; < 50 m
148	Fachwerkhaus mit Stalltrakt	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 93	eng; < 50 m
147	Hofanlage	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 90	eng; < 50 m
146	Hofanlage	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 86	eng; < 50 m
145	Wohnhaus	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 84	eng; < 50 m
183	Wegekreuz	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße / Eppenicher Straße	eng; < 50 m
315	ehemalige Mälzerei	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 81	eng; < 50 m
141	Wohnhaus mit Scheune	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 63	eng; < 50 m
143	Hofanlage einschließlich Wohnhäuser	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 74	eng; < 50 m
134	Wohnhaus	Zülpich - Bürvenich	Mechernicher Straße 2	eng; < 50 m
142	Bruchsteinwohnhaus	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 70	eng; < 50 m
66	Katholische Pfarrkirche St. Stephanus ehemaliges Klostergebäude Gebeinhaus und Nebengebäude alte Schule mit Toilettenanlage sowie	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 53	weit; > 200 m

### Baudenkmäler in einer Entfernung zwischen 2 und 5 km

Plan Nr.	Denkmalname (Nr.)	Kommune - Stadtteil	Adresse	WBR
	Friedhofsmauer und Kreuz			
138	Hofanlage	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 51	eng; < 50 m
140	Fachwerkhaus	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 58	eng; < 50 m
139	Wohnhaus	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 56	eng; < 50 m
4	Haus Piedmont einschließlich Park- und Gartenanlage	Zülpich - Bürvenich	Stephanusstraße 4	mittel; < 200 m
155	Kapelle	Zülpich - Bürvenich	Ringstraße	eng; < 50 m
47	Gnadenstuhl von 1755	Zülpich - Eppenich	Heimbacher Straße 6	eng; < 50 m
22	Burg mit Gartenanlage	Zülpich - Langendorf	Eifelstraße 85	mittel; < 200 m
99	Wegekreuz	Zülpich - Langendorf	Eifelstraße	eng; < 50 m
242	Wohnhaus und Tordurchfahrt einer Hofanlage	Zülpich - Langendorf	Eifelstraße 59	eng; < 50 m
241	Hofanlage	Zülpich - Langendorf	Eifelstraße 56	eng; < 50 m
160	Pfarrhaus	Zülpich - Langendorf	Eifelstraße 10	eng; < 50 m
239	Katholische Pfarrkirche Sankt Cyriakus	Zülpich - Langendorf	Eifelstraße	weit; > 200 m
100	Friedhofskreuz	Zülpich - Langendorf	Eifelstraße	eng; < 50 m
37	Wasserburg	Zülpich - Schwerfen	Irnich	mittel; < 200 m